

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 248.

Montag den 24. Oktober

1842.

2 des Gesetzes vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) verwiesen.

III. Zur Erleichterung der Staats-Schuldschein-Besser soll mit dem Umtausche der Obligationen zugleich die Realisierung der zu denselben gehörigen Zins-Coupons, obgleich der letzte erst am 2. Januar 1843 fällig ist, verbunden werden.

Es können zu dem Ende die Coupons den Staats-Schuldschein-Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, beigelegt werden.

IV. Auch auf dieseljenigen Staats-Schuldscheine, welche mit dem Reductions-Stempel nicht bedruckt sein und zum Umtausch nicht eingereicht werden sollten, werden vom 1. Januar c. J. ab, in Gemäßheit der Bestimmung unter Nr. 2 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. März d. J. nur die auf drei und ein halb Prozent reduzierten Zinsen gezahlt werden.

V. Schließlich bemerken wir, daß weiter wir, noch die Kontrolle der Staats-Papiere uns auf schriftliche Korrespondenz in dieser Angelegenheit einlassen können, und daß, wenn, wider Vermuthen, Auswärtige den Umtausch ihrer Staats-Schuldscheine bei der Kontrolle der Staats-Papiere unmittelbar sollten bewirken wollen, sie sich bei dem zu erwartenen großen Andrang einen mehrtägigen Aufenthalt würden gefallen lassen müssen.

Berlin, den 4. Oktober 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. von Berger. Natan.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden wird Behuf des Umtausches der noch unverloosten Staats-Schuldscheine in neue 3½ procentige Verbriefungen und dazu gehörige Zins-Coupons Ser. IX. für den hiesigen Regierungs-Bezirk, so weit hiebei die Vermittelung unserer Regierungs-Haupt-Kasse gewünscht wird, nachstehendes Verfahren angeordnet:

1) Die Staats-Schuldscheine sind von den Inhabern mittels einer doppelten Nachweisung an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zu übergeben oder einzufinden, die nach dem dazu besonders vorgeschriebenen Schema anzufertigen, auszufüllen, und eigenhändig zu vollziehen ist.

Die gedruckten Formulare zu dieser Liste können theils bei der Regierungs-Haupt-Kasse, theils bei den damit zu versiehenden Königl. Landräthlichen Amtmännern und resp. Magisträten unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Es müssen darin die Staatschuldscheine nach der Reihenfolge ihrer Nummern, und wenn unter ein und derselben Nummer mehrere Staatschuldscheine vorkommen, diese nach der Reihenfolge ihrer Buchstaben dergestalt eingetragen werden, daß sonach zuerst alle Staatschuldscheine a 1000 Rtl. demnächst die über 500 Rtl., 400 Rtl., 300 Rtl., 200 Rtl., 100 Rtl., 50 Rtl. und 25 Rtl. speziell zu verzeichnen sind, und am Schlusse der Nachweisung die Summe des Betrags zu ziehen ist.

Zur leichteren Übersicht ist hier eine solche beispielweise ausgefüllte Liste mit abgedruckt, und sich nach diesem Muster im Allgemeinen sorgfältig zu achten, wobei nur noch bemerkt wird, daß die ganzen Bogen der Formulare zu den Quittungen und Listen nicht ordnungswidrig getrennt werden dürfen.

2) Da dem gedruckten Formular zugleich die Quittung über neue 3½ Prozent verzinsliche Staatschuldscheine auf dem ersten Blatt vorgedruckt worden, so wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die-

Beitrag.

ses Quittungs-Formular vorläufig nicht in Betracht kommt, also bei Einreichung der alten Staatschuldscheine unberührt bleiben muß, da dasselbe erst bei dem künftigen Empfange der neuen Staatschuldscheine ausgefüllt werden darf.

3) Dagegen erhalten die Präsentanten oder Einsender über die Stückzahl und den Kapitalbetrag der eingereichten alten Staatschuldscheine einstweilen eine, mit der Nummer des Einnahme-Journals versehene, von dem Landrentmeister Grust auf dem zurückzugebenden Original der eingereichten Liste eigenhändig ausgestellte Quittung der Regierungshauptkasse, welche bei der Aushändigung der neuen Staatschuldscheine gegen die darüber alsdann gehörig ausgestellte Empfangsquittung zurückzugeben ist.

4) Die außerhalb Breslau wohnenden Inhaber von Staatschuldscheinen, welche solche der Regierungshauptkasse mit der vorschriftsmäßigen in duplo auszufertigten Liste, durch die Post zuzenden, müssen, um der Postfehlheit theilhaftig zu werden, auf der Adresse bemerken

.... Thaler Staatschuldscheine zur Umwandlung bestimmt.
Dergleichen Versendungen können bis gegen Ende dieses Jahres zu jeder Zeit geschehen.

Die Regierungshauptkasse wird daher die ihr von auswärtigen Orten zugehenden Staatschuldscheine täglich annehmen und ihre Interimsquittung bald möglichst nachsenden.

Dagegen werden für die Annahme der von den sich in Breslau aufhaltenden Inhabern die Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr der 4 Tage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vorzugsweise bestimmt.

Die Einreichung der Staatschuldscheine erfolgt in dem Lokale der Regierungshauptkasse, zu Händen des Landrentmeister Grust in dem Zimmer N. 2.

5) Was die Realisierung der zu den Staatschuldscheinen gehörigen Zins-Coupons betrifft, wovon der letzte erst den 2. Januar 1843 fällig ist, so soll solche nunmehr schon vom 1. November c. ab auf gewöhnlichem Wege erfolgen. Die Zins-Coupons sind bei Einreichung der Staatschuldscheine also zurückzubehalten, und von den Königlichen Kassen schon von diesem Zeitpunkte ab in Zahlungstatt anzunehmen und resp. zu realisieren. Insofern ist die Bestimmung ad III. der vorstehenden Bekanntmachung wegen deren Beilegung zu den Staatschuldschein-Versendungen darauf auch nicht weiter anwendbar, vielmehr würden die denselben demungeachtet beigefügten Zins-Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgeschickt werden müssen.

6) Endlich wird nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatschuldscheine so sorgfältig verpackt sein müssen, daß die Dokumente auf dem Transport wieder durch Nässe noch durch andere Zufälle leiden können.

Breslau, den 20. Oktober 1842.

Königliche Regierung.

Des Präsentanten

Name
Stand
Wohnort

Eingetragen
Mortifikations-Buch
Nr.

Liste

der von Endes-Unterschriebenem Behuf des Umtausches in neue 3½ Prozent Zinsen tragende Staatschuldscheine

vom Jahre 1842 eingereichten, auf $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen reduzierten, alten 4-prozentigen Staatschuldsscheine vom Jahre 1811.

Lau- fende Nr.	Der alten Staats- Schuldsscheine de 1811			Summa für jede Klasse.	
	Nr.	Lit.	Betrag Rtl.	Stück	Rtl.
1	4670	A.	1000		
2	4783	A.	1000		
3	15840	A.	1000		
				3	3000
4	3372	B.	500		
5	4680	A.	500		
6	6384	B.	500		
				3	1500
7	12340	A.	400		
8	15600	B.	400		
				2	800
9	5600	A.	300		
10	6350	B.	300		
11	7640	A.	300		
				3	900
12	5603	C.	200		
13	7804	A.	200		
				2	400
14	3002	A.	100		
15	4642	B.	100		
16	9875	C.	100		
				3	300
17	5690	A.	50		
				1	50
18	30625	U.	25		
19	40925	C.	25		
				2	50
				Summa	19 7000 Rtl.

Neunzehn Stück. Sieben Tausend Thaler.

Wohnort Datum

Unterschrift

Stand — Gewerbe.

N.B. Die oben bezeichneten Rubriken des Präsentanten Name Stand Wohnort sind ebenfalls auszufüllen.

** Der dreizehnte Artikel der Bundesakte.

Gegenwärtig, wo die Frage wegen weiterer Entwicklung der ständischen Verfassung Preußens vielfach besprochen wird, ist es vielleicht an der Zeit, sich die Ansichten, welche die Preußische Regierung über Herstellung ständischer Verfassungen in Deutschland früher hegte, und auf dem Wiener Kongresse bei den Verhandlungen, betreffend die Errichtung des Grundvertrages für den deutschen Bund, aussprach, ins Gedächtnis zurückzurufen.

In Entwurfung der Pläne zu der deutschen Bundesverfassung ward Preußischer Seits die meiste Thätigkeit entwickelt. Denn unter zehn Entwürfen, welche amtlich auf dem Kongress in Umlauf gesetzt wurden oder in Betracht kamen, waren fünf durchaus, und zwei wenigstens zum größeren Theil dieses Ursprungs. Einem von diesen letzteren folgte, in Gemäßigkeit der stattgehabten Verhandlungen, der lezte förmliche Entwurf, welchem endlich die Bundesakte vom 8. Juni 1815 selbst nachfolgte.

Die Verhandlungen im Jahre 1814 hatten vom 14. Oktober bis zum 16. November gebauert. Hierauf trat ein Stillstand ein, der ohne Zweifel zum Theil auch durch mehrfache erhebliche Widersprüche Baierns und Württembergs veranlaßt ward. Bei dieser Gelegenheit gab der Hannoversche Bevollmächtigte eine Erklärung über die absolute Notwendigkeit der Festsetzung der Rechte der einzelnen Deutschen Unterthanen zu Protokoll, worin zugleich die Grundsätze entwickelt wurden, nach welchem, dem Sinne der alliierten Höfe gemäß, die Sicherung der althergebrachten Rechte der Unterthanen im Verhältniß gegen ihre Landesherren zu beschaffen sei. Es hieß darin unter Andern: „Es (Hannover) könne den Sach nicht anerkennen, daß selbst nach den in Deutschland vorgegangenen Staatsveränderungen den Fürsten ganz unbedingte und rein despotische Rechte über ihre Untertanen zuständen. Die zwischen Bonoparte und den Deutschen Fürsten geschlossenen Verträge hätten den Rechten ihrer Untertanen die jure nichts vergeben können. Der Fall der Deutschen Reichsverfassung habe den Umsturz der Deutschen Territorialverfassung im rechtlichen Sinn keineswegs nach sich ziehen können, sofern diese nicht Punkte betroffen habe, die ausschließlich ihr Verhältniß zu dem Reich bezweckt hätten; kein Deutscher Fürst werde wünschen wollen, in dem Lichte

sich darzustellen, als habe er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Untertanen eingehen wollen, und selbst die Rheinbundakte, weit entfernt, den Fürsten despotische Grundsätze einzuräumen, beschränke dieselben in wesentlichen Stücken. Die späterhin mit den alliierten Mächten geschlossenen Verträge, worin diese den betretenden Fürsten die Souveränitätsrechte sicherten, hätten diesen Fürsten nicht Rechte bestreiten können, welche sie vorher nicht legaliter besessen hätten; denn diese Rechte seien einmal nicht Gegenstand der Unterhandlung gewesen, und anderthalb liege in dem Begriff der Souveränitätsrechte nicht die Idee der Despotie. Der König von Großbritannien sei unleugbar eben so souverän, wie jeder andere Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volks, weit entfernt, seinen Thron zu untergraben, befestigten ihn vielmehr. Hannover müsse daher darauf bestehen, daß die Rechte bestimmt werden, welche den Deutschen Untertanen von Alters her zustanden; daß ausgesprochen werde, daß die auf Gesetzen und Verträgen beruhende Territorialverfassung, unter Vorbehalt der nötig werdenden Modifikationen, bestehen solle; daß Landstände mit wesentlichen Rechten eingeschürt oder erhalten werden; daß die Richter in Sachen, wo der Landesherr Partei ist, von ihren Pflichten gegen diesen zu entbinden, und anzuweisen seien, lediglich nach den Gesetzen, mit Hintenanziehung aller etwaigen Kabinetsrescripte, zu sprechen. Nur durch solche liberale Grundsätze könne man, bei dem jetzigen Geiste und bei den billigen Forderungen der Deutschen Nation, hoffen, Ruhe und Zufriedenheit herzustellen.“

Die Preußischen Bevollmächtigten erklärten nicht nur ihr völliges Einverständniß mit dem Inhalt dieser Erklärung, sondern es wurde Preußischer Seits auch vorbehalten, dazu noch einen Nachtrag zu liefern.

Noch ehe die Konferenzen wieder begannen, nämlich am 23. Mai 1815, erklärten die Preußischen Bevollmächtigten in einer an den Österreichischen ersten Bevollmächtigten gerichteten Note vom 10. Februar: „Es giebt bei der Deutschen Verfassung nur drei Punkte, von denen man, nach der innersten Überzeugung der Unterzeichneten, nicht abgehn kann, ohne der Errichtung des gemeinschaftlichen Endzwecks den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen: eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen. Die Unterzeichneten können sich schmeicheln, daß auch der Österreichische Hof die Ansicht thieilt, daß die Errichtung einer Deutschen Verfassung nicht blos in Absicht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern eben so sehr zur Friedigung der gerechten Ansprüche der Nation notwendig sei, die in der Errichtung an die alte, nur durch die unglücklichsten Ereignisse untergegangenen Reichsverbindung von dem Gefühl durchdrungen ist, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt, und das Fortblühnen ächt vaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhängt; die nicht in einzelne Theile zerfallen will, sondern überzeugt ist, daß die treffliche Mannigfaltigkeit der Deutschen Volksstämme nur dann wohlthätig wirken kann, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleicht. Geht man von dieser Betrachtung, dem allgemeinen Verlangen nach einer nationalen Verbindung aus, so erhalten da die erwähnten Punkte eine verstärkte Wichtigkeit. So ist es z. B. unleugbar, daß wenn es der künftigen Verfassung an einem Bundesgericht fehlt, man nie wird die Überzeugung aufheben können, daß dem Rechtsgebäude in Deutschland der leste und nothwendigste Schlussstein mangelt, und die Unterzeichneten theilen selbst vollkommen diese Überzeugung.“

Dieser Note waren zwei Entwürfe zur Bundesakte beigelegt, die aufführlichsten, welche überhaupt vorgelegt wurden. In diesen beiden heißt es in Betracht der ständischen Verfassungen:

„In allen Deutschen Staaten soll entweder die schon vorhandene ständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt werden. Die Art der Einführung derselben steht jedem Staat frei, und richtet sich nach den Lokalverhältnissen und der bisherigen Verfassung jedes Landes. Es dürfen aber in Absicht der periodischen Versammlungen der Stände, des Rechts der Regierung, sie wieder auseinander gehen zu lassen, und des in Bezug auf die zwischen den Ständen und der Regierung nothwendigen Mittheilung eingeführten Geschäftsganges, keine Bestimmungen gefaßt werden, welche den Endzweck der Einrichtung ganz oder größtentheils vereiteln würden. Die eingerichtete Verfassung wird dem Bunde vorgelegt, und befindet sich, so wie dies geschehen, unter dem Schutz derselben, wird von ihm vertreten, und kann nicht, ohne Zustimmung der Stände und neue Mittheilung an den Bunde, abgeändert oder aufgehoben werden. Dasselbe gilt von allen, nachher zwischen den Landesherren und Städten geschlossenen Verträgen. Unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern, besitzen alle deutschen Stände folgende Rechte:

- a. das der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze;
- b. das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern, oder bei Erhöhung der schon vorhandenen;
- c. das der Beschwerdeführung über Missbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen

die Regierung die nötige Erklärung darüber nicht verweigern darf;

d. das der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung, und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen bei den Landesherren und bei dem Bunde.“

Der Artikel 13 der Bundesakte enthält nun bloß folgende Bestimmung: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Doch wurde anerkannt, daß die Fassung dieses Artikels unvollkommen sei, indeß konnte man sich über eine vollkommene Fassung nicht einigen.

Ständische Ausschüsse.

Denkschrift

über

die näheren Bestimmungen für den von des Königs Majestät verheißenen Steuer-Erlaß und über die Förderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihilfe aus Staatsmitteln.

Des Königs Majestät haben geruht, den im vorigen Jahre zu den Provinzial-Landtagen versammelten gesessenen Ständen vom Anfang des Jahres 1843 ab einen Steuer-Erlaß von 1,500,000 bis 1,600,000 Rtl. in Aussicht zu stellen und die gutachtlische Neuerung derselben darüber zu erfordern, bei welchen von den bestehenden Steuern eine Ermäßigung am zweckmäßigsten anzubringen sein werde. Dabei sprachen Sr. Majestät die Absicht aus, die verheiße Erleichterung vorzugeben den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, und gaben es zugleich der näheren Erwägung der Stände anheim, ob es zur Förderung des Wohlles des Landes etwa vorzuziehen sei, anstatt des Steuer-Erlaßes eine gleiche, nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlacht-Steuer, unter die einzelnen Provinzen zu vertheilende Summe denselben zu überweisen, damit solche zu deren Bestem, wo möglich unter Mitberücksichtigung des Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klassen, verwendet werden könne.

Bei der Berathung über diese Allerhöchste Proposition haben sich nur die Stände des Großherzogthums Posen für die lebgedachte Maßregel, die Stände der übrigen Provinzen aber — obwohl nicht überall einstimmig — für den angekündigten Steuer-Erlaß ausgesprochen. Ueber die Art und Weise, in welcher derselbe am zweckmäßigsten auszuführen sei, hat sich eine größere Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt. Es haben nämlich die Rheinischen, die Schlesischen, und eine beträchtliche Minorität der Pommerschen Stände für eine Ermäßigung der Klassen-Steuer mit verschiedenen Modifikationen und für eine entsprechende Erleichterung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gestimmt, während die Majorität der Pommerschen Stände, ingleichen die Preußischen, Brandenburgischen, Sächsischen und Westphälischen Stände die zweckmäßigste Weise der dem Lande zugesicherten Erleichterung in einer Herabsetzung des gesetzlichen Salz-Debitpreises zu finden glaubten. Außerdem haben mehrere ständische Versammlungen den Wunsch ausgesprochen, daß durch Errichtung neuer Salzställe mit der Verbindlichkeit zum Kleinverkauf des Salzes für bestimmte Preise auf möglichste Gleichstellung des Detailpreises des Salzes mit dem Faktorenpreise hingewirkt werden möge.

Bei den weiteren Berathungen über diese gutachtlischen Neuerungen der Stände ist die Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises als das geeignete Mittel anerkannt worden, den verheißenen Steuer-Erlaß, nach den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs, zu einer vorzugsweise für den ärmeren Theil des Volks fühlbaren, allgemeinen Erleichterung zu benutzen. Auch ist dabei nicht unbeachtet geblieben, daß die gedachte Maßregel — als der erste entscheidende Schritt zu einer Gleichstellung der Salzpreise in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins — in ihrer weiteren Entwicklung dazu führen könnte, dem für die Sittlichkeit des Volks so verderblichen Einschwärzen des Salzes in die an die benachbarten Vereins-Staaten angränzenden Landesteile ein Ziel zu sehen und damit allen, innerhalb des Zoll-Vereins, zum Schutze des Salz-Monopols noch bestehenden lästigen Kontroll-Einrichtungen ein erwünschtes Ende zu machen.

In Erwägung dieser Gründe und mit Rücksicht auf den durch die überwiegende Majorität der Stände fundgegebenen Wunsch des Landes, haben des Königs Majestät Sich dahin zu entscheiden geruht, daß der zum 1. Januar 1843 angekündigte Steuer-Erlaß, der Hauptzweck nach, durch eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises in Verbindung mit Maßregeln, welche eine Herabsetzung dieses Preises auch beim Klein-Verkaufe zu bewirken geeignet sind, gewährt werden solle.

Was den Betrag der zu erlassenden Summe betrifft, so gereicht es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät zur besonderen Genugthuung, daß die Umstände es gestatten, die Allerhöchste Ihnen Unterthanen zugef

höheren Maße eintreten zu lassen, als es früher in Aussicht genommen werden konnte. Die in diesem Jahre angeordnete und bereits vollständig ausgeführte Zins-Reduktion der Staats-Schuldscheine wird nämlich eine jährliche Zins-Ersparnis von beinahe 500,000 Rthlr. zur Folge haben, und obgleich solche, wegen der den Inhabern der Staats-Schuldscheine gewährten Prämie von 2 p.C. des Kapitals, erst nach Ablauf von 4 Jahren eine wirkliche Erleichterung der Staatskasse herbeiführen wird, so gestattet es doch der Staatshaushalt, bei strenger Beschränkung der Ausgaben auf das wirkliche Bedürfnis, diese Ersparnis schon jetzt dem Steuer-Erlaß zuzurechnen.

Dem entsprechend, haben des Königs Majestät beschlossen, die verheiße Abgaben-Ermäßigung auf zwei Millionen Thaler auszudehnen, wobei die von Jahr zu Jahr steigende und für 1843 schon auf 60,009 Rthlr. anzunehmende Minder-Einnahme, welche aus der von mehreren Provinzialständen gewünschten und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli v. J. angeordneten Beschränkung der Staats-Lotterie hervorgeht, nicht in Anschlag gebracht werden soll.

Dagegen sollen auf den Steuer-Erlaß, nach Allerhöchstem Befehl, zuvorüberst

1) diejenigen

60,000 Rthlr.

angerechnet werden, welche der Staatskasse durch die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. Dezember v. J. angeordnete Aufhebung der bis dahin bestandenen Abgabe von Mietkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind.

Ferner

2) diejenigen des Königs Majestät, die nach der Sportelar-Ordnung für die Ober-Präsidien, Regierungen, Konfiskationen, Provinzial-Schul-Kollegien und Medizinal-Kollegien vom 25. April 1825 in Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Verhandlungs- und Aussertungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Gesamt-Einnahme von

20,000 Rthlr.

gewährt haben, vom 1. Januar 1843 ab ganz aufzuheben.

3) Der ganze, nach Abzug dieser Summen verbleibende Restbetrag des Steuer-Erlaßes mit

1,920,000 Rthlr.

soll, nach den Allerhöchsten Bestimmungen, dem Lande durch Herabsetzung des Salzpreises gewährt und dabei im Interesse der bedürftigeren Volksklassen dahin gewirkt werden, den noch nicht hinreichend beseitigten, unverhältnismäßigen Unterschied zwischen dem Faktoreipreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zurückzuführen.

Was zunächst den gesetzlichen Debitspreis des Salzes betrifft, der gegenwärtig 15 Rthlr. für die Tonne (von 405 Pf.) beträgt, so wollen des Königs Majestät denselben so weit, als es nach den unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Verabredungen für jetzt zulässig ist, nämlich auf 12 Rthlr. für die Tonne, mithin um 3 Rthlr. oder 20 p.C. herabsetzen. Da der jährliche Debit desjenigen Salzes, welches zum vollen Faktoreipreise verkauft wird, in den letzten Jahren gegen 580,000 Tonnen betragen hat, so wird durch diese Preis-Ermäßigung die Last der Steuerpflichtigen im Ganzen um

1,740,000 Rthlr.

erleichtert werden.

Die noch übrigen

180,000 Rthlr.

sollen, nach dem Willen Sr. Majestät, dazu verwendet werden, die Details-Verkaufspreise des Salzes so viel wie möglich in ein erwünschtes Verhältnis zu dem Faktoreipreise zu bringen.

Das Pfund Salz wird gegenwärtig, wo der Faktoreipreis 15 Rthlr. pro Tonne, d. i. 13 $\frac{1}{2}$ Pfennig pro Pf., beträgt, im Kleinhandel für 15, 16 bis 18 Pfennige verkauft. Bei der bevorstehenden Ermäßigung des Faktoreipreises auf 12 Rthlr. pro Tonne oder 10 $\frac{2}{3}$ Pfennige pro Pfund wird darauf Bedacht genommen werden, den Detail-Verkaufspreis des Salzes überall mindestens auf 1 Silbergroschen pro Pfund herunterzubringen, ein Sach, der einem Tonnenpreise von 13 Rthlr. 15 Sgr. entspricht, mithin dem Kleinhändler noch einen Gewinn von 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 12 $\frac{1}{2}$ p.C. übrig lassen und doch besonders für die ärmere Klasse des Volks eine wesentliche und ohne Zweifel sehr fühlbare Erleichterung herbeiführen würde.

Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so wird es, nach der Ansicht der Steuer-Verwaltung, notwendig sein, die zur Debitirung des Salzes für den gesetzlichen Preis bestimmten Absatzstellen so weit zu vermehren, daß es den Kleinhändlern und denjenigen Konsumenten, die das Salz nicht in ganz geringen Quantitäten kaufen, nirgends an Gelegenheit fehlt, sich in mäßigen Entfernungen unmittelbar aus jenen Absatzstellen mit ihrem Bedarf zu versorgen. Durch diese Maßregel wird zwar, wegen der damit verbundenen beträchtlichen Vermehrung der Transport-, Verwaltungs- und Magazinierungs-Kosten, ein bedeutendes Geldopfer in Anspruch genommen, es wird aber dadurch, nach den Ansichten

der Steuer-Verwaltung, möglich werden, den Kleinhandel mit Salz überall zum Gegenstande der freien Konkurrenz zu machen und auf diesem Wege die bezweckte Reduktion des Detail-Verkaufspreises des Salzes sicherer zu erreichen, als es durch kontraktliche Verabredungen mit einzelnen privilegierten Kleinhändlern möglich ist, indem dergleichen monopolähnliche Begünstigungen zu leicht auf andere Weise das Publikum beeinträchtigen können.

Des Königs Majestät wollen über diese von der Steuer-Verwaltung für zweckmäßig erachteten Maßregeln zur Erzielung eines möglichst niedrigen Salzpreises beim Klein-Verkauf das Gutachten der ständischen Ausschüsse vernehmen und haben Sich bis dahin die Allerhöchste Entscheidung darüber vorzubehalten geruht.

Die nähere Darlegung der hierunter zu treffenden Einrichtungen ist nebst einem Ueberschlage der aus letzteren erwachsenden Ausgaben in der Anlage beigefügt. (S. unten.) Die vereinigten ständischen Ausschüsse werden sich nun zunächst über die Frage zu äußern haben: ob sie mit den hierin vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden sind, oder welche anderweitige Anordnungen sie zur Erzielung eines mäßigen Salzpreises im Klein-Verkauf denselben substituirt zu sehen wünschen?

Obwohl demnach Se. Majestät beschlossen haben, Ihren getreuen Unterthanen die Wohlthat einer möglichst ausgedehnten und fühlbaren Abgaben-Erliechtung in der angegebenen Weise und unter den nach Anhörung der ständischen Ausschüsse noch näher festzustellenden Modalitäten, der früher ertheilten Zusicherung gemäß, vom 1. Januar d. J. ab zu gewähren, so haben Allerhöchstdieselben doch auch diejenigen Stimmen und Wünsche nicht unbeachtet lassen wollen, die bei den ständischen Berathungen über den Steuer-Erlaß und in deren Folge für eine Vermehrung der öffentlichen Kommunikations-Anlagen, namentlich durch Herstellung größerer Eisenbahn-Verbindungen, laut geworden sind und sich zu dem Vorschlage vereinigt haben, für solche Zwecke den dem Lande zugessicherten Abgaben-Erlaß zu verwenden.

Diese Wünsche und Vorschläge, die unleugbar vielfachen Anklang im Lande gefunden haben, beruhen auf dem immer deutlicher empfundenen Bedürfnisse einer mit der Industrie der größeren Europäischen Länder Schritt haltenden gewerblichen und kommerziellen Entwicklung. Man glaubt — mit Recht — in möglichst vollkommenen Verbindungsmitteln einen der kräftigsten Hebel des gewerblichen Verkehrs zu finden, und es hat sich vielfach die Ansicht geltend gemacht, daß die Herstellung größerer Eisenbahnlinien in denjenigen Provinzen der Monarchie, die ohne eine kräftige Hülfe von Seiten des Staates auf den Besitz solcher Anlagen verzichten müssen, auf den gewerblichen Verkehr befürchtender wirken und dadurch den Wohlstand des Volks kräftiger befördern dürfte, als eine für den Einzelnen wenig fühlbare Steuer-Ermäßigung, und daß darin namentlich die ärmere Klasse der Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle finden würde.

Des Königs Majestät haben Sich zwar einerseits durch Erörterungen dieser Art nicht bestimmen lassen können, die dem Lande ertheilte und von der überwiegenden Mehrzahl seiner verfassungsmäßigen Vertreter mit Dank angenommene Zusicherung eines der finanziellen Lage des Staates entsprechenden Steuer-Erlaßes zurückzunehmen. Allerhöchstdieselben haben aber andererseits in ihrer Weisheit das Gewicht der Gründe nicht verkannt, auf denen jene Wünsche und Ansichten beruhen, und daher eine nähere Prüfung derselben angeordnet.

Das Ergebniß dieser Prüfung ist Folgendes:

Außer den schon in Betrieb gesetzten vaterländischen Eisenbahnen können nur die nachstehend genannten als gesichert angesehen werden, nämlich die Bahnen

von Berlin nach Stettin,
von Berlin nach Frankfurt,
von Magdeburg nach Halberstadt,
von Köln nach Bonn,
von Breslau nach Freiburg und
von Breslau nach Oppeln.

Neben denselben sind zur Herstellung eines alle Provinzen der Monarchie umfassenden Eisenbahnetzes theils erforderlich, theils sehr wünschenswert:

- 1) eine Bahn von der Hannoverschen Landesgrenze bei Minden nach Köln,
- 2) eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein,
- 3) eine Bahn, die, mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder, Berlin mit Königsberg, und, vermittelst einer Zweigbahn, mit Danzig verbände, auch unter Umständen, bis zur Russischen Grenze fortgesetzt werden könnte,
- 4) eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur Österreichischen Grenze,
- 5) eine Bahn zur Verbindung nach Posen einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie.

Die politische, militärische und kommerzielle Wichtigkeit dieser Bahnen unterliegt keinem Zweifel. Die meisten darunter sind bereits auf Veranlassung, theils

unter dem Beirath und Beistande des Staates Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen und anderer vorbereitender Verhandlungen geworden, und es wird allgemein anerkannt, daß es für das Wohl des Landes höchst wünschenswerth und, wenn man nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben wolle, selbst notwendig sei, alle jene Eisenbahnen so bald wie möglich zur Ausführung zu bringen.

So wenig nun hiernach das Bedürfnis eines umfassenden Eisenbahn-Systems wie das angegebene verkannt werden kann, eben so wenig darf man sich darüber täuschen, daß dasselbe ohne eine wesentliche und nachhaltige Hülfe von Seiten des Staates, und namentlich ohne einen durch den Staat für jene verschiedenen Bahnen begründeten Credit, auf lange Zeit unausgeführt bleiben würde. Der Grund ist teils in der für den Anfang zweifelhaftesten Rentabilität der meisten unter den genannten Eisenbahnen, die gleichwohl für den Verkehr des Landes von der entschiedenen Wichtigkeit sind, theils in dem Umstände zu suchen, daß erfahrungsmäßig die Aktien solcher Unternehmungen nach Einzahlung eines Theiles ihres Nominal-Betrages durch die Agiotage auf einen verhältnismäßig sehr niedrigen Cours herabgedrückt zu werden pflegen, was denn die Bildung neuer Aktien-Gesellschaften der Art der Regel nach ganz unmöglich macht. Diesem letzteren Umstände namentlich ist es beizumessen, daß selbst für die Bahn von der Weser zum Rhein, welche sich offenbar günstigerer Verhältnisse erfreut, als mehrere der übrigen angeführten Linien, von der Gesellschaft, welche deren Ausführung beabsichtigt, sehr bedeutende Unterstützungen von Seiten des Staates als unerlässliche Bedingung ihrer Realisierung in Anspruch genommen werden.

Wenn daher die Staats-Verwaltung nicht auf die Ausführung der obengenannten für die gewerbliche Entwicklung und die politische Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie gleich wichtigen Eisenbahnen Vericht leisten will, so wird sie sich zu einer wirksamen Unterstützung derselben durch die Geldkräfte des Staates entschließen müssen.

Was die Art und Form dieser Unterstützung betrifft, so erscheint es in mancher Hinsicht nicht sachgemäß, solche National-Unternehmungen der Privat-Industrie, welcher die Eisenbahnen bisher ein weites Feld fruchtbare Thätigkeit dargeboten haben, ganz zu entziehen. Man würde damit die eigenhümliche Worthelle aufgeben, welche die fortschreitende Gewerbsamkeit und der erwähnende Associationsgeist im Volke der bisherigen Art, wie der vaterländischen Eisenbahnen entstanden sind, zu verdanken hat, und in Gefahr gerathen, das gegenwärtig durch alle Stände verbreitete lebendige Interesse dafür zu schwächen. Es möchte deshalb ratsam sein, auch die jetzt in Rede stehenden großen Eisenbahn-Linien zum Gegenstande von Privat-Unternehmungen zu machen und nur den Unternehmern durch Sicherstellung derselben vor unverhältnismäßigen Verlusten zu Hülfe zu kommen. Dies wird kaum anders und gewiß nicht wirksamer, als durch Übernahme einer angemessenen, nach Umständen auf eine gewisse Reihe von Jahren zu beschränkenden Zins-Garantie von 3 $\frac{1}{2}$ p.C. als Maximum genügen, während bei günstigeren Verhältnissen eine minder hohe Garantie in Anspruch genommen werden dürfte.

Gleichzeitig mit einer solchen Garantie würde der Staat allerdings folche Bedingungen stipulieren müssen, welche geeignet sind, sein Interesse und dasjenige des Publikums, unvorsichtigen oder leichtsinnigen Unternehmern gegenüber, zu sichern.

Die ungefähre Länge der in Aussicht genommenen großen Bahnlinien beträgt:

1) für die Rhein-Weserbahn	35 Meilen,
2) für den Preußischen Anteil an der Thüringischen Bahn	15 "
3) für die Bahn von der Oder über Königsberg zur Russischen Grenze	80 "
4) für die Bahn von Frankfurt nach Breslau	35 "
5) für die Fortsetzung der Oberschlesischen Bahn bis zur Österreichischen Grenze	15 "
6) für die Bahn-Verbindung von Schlesien nach Posen	40 "
zusammen	220 Meilen,

Bei den bisher ausgeführten vaterländischen Eisenbahnen belaufen sich die ungefähren Kosten für eine Meile mit einfacher Gleise, einschließlich der Transportmittel und der Zinsen des Anlage-Kapitals während der Bauzeit:

- 1) bei der Berlin-Potsdamer Bahn auf 400,000 Rth.
- 2) bei der Magdeburg-Leipziger Bahn 215,000 "
- 3) bei der Berlin-Anhaltischen Bahn 220,000 "
- 4) bei der Düsseldorf-Eibserfelder Bahn 500,000 "
- 5) bei der Rheinischen Eisenbahn . . . 600,000 "

Für die schon im Bau begriffenen Bahnen stellen sich die Kosten pro Meile, nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten, abgerundet:

- 6) bei der Berlin-Frankfurter Bahn auf 260,000 Rth.
- 7) bei der Berlin-Stettiner Bahn . . . 170,000 "

8) bei der Bahn von Breslau nach Oppeln	160,000
9) bei der Bahn von Köln nach Bonn	220,000
10) bei der Bahn von Magdeburg nach Halberstadt	220,000
Die Durchschnittszahl dieser verschiedenen Beträge berechnet sich in summa der Summe auf	290,000

Es darf dabei nicht unerwogen bleiben, daß bei dem Bau einiger der bisher ausführten Eisenbahnen ungewöhnlich große Terrain-Schwierigkeiten zu besiegen gewesen und dadurch die Kosten bis zu einer Höhe gestiegen sind, welche für die in Aussicht genommenen großen Eisenbahnlinien um so weniger als Maßstab dienen kann, da dieselben großenteils ein günstiges Terrain durchschneiden. Man wird daher die Anlagekosten dieser Bahnen für ein einfaches Geleise, wie es im Anfang und bis zum Eintritt ihrer von der Zukunft zu erwartenden selbstständigen Rentabilität genügen dürfte, mit Sicherheit im Durchschnitt auf 250,000 Rthl., mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler berechnen können, wovon die zu garantirenden Zinsen, selbst bei dem angenommenen Maximum von $3\frac{1}{2}$ p.C., die Summe von 2,000,000 Rthl. nicht ganz erreichen würden.

Diese Zins-Garantie würde aber jedenfalls erst nach vollendetem Herstellung der betreffenden Eisenbahnen und nach Eröffnung des Transport-Betriebes auf denselben, mithin nicht eher, als nach Verlauf mehrerer Jahre und auch dann nur nach und nach, zu einer Belastung der Staats-Kasse führen. Auch ist fast mit Gewissheit anzunehmen, daß die zu übernehmende Gewähr niemals zum vollen Betrage zu leisten sein wird, indem die meisten von den genannten Eisenbahnen schon zu Anfang einen nicht ganz unerheblichen Reinertrag abwerfen und bei längerem Bestehen selbst eine angemessene Rente liefern werden.

Desseinen geachtet darf man sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen, daß die Staats-Kasse durch die zu übernehmende Zins-Garantie mit einer fortlaufenden neuen Ausgabe belastet werden wird, welche in dem allerungünstigsten Falle die Summe von beinahe 2,000,000 Rthl. jährlich erreichen könnte.

Es ist nun zwar zu hoffen, daß es, bei Fortdauer des Europäischen Friedens, der Weisheit des Königs und den pflichtmäßigen Bestrebungen Seiner Diener gelingen werde, durch fortgesetzte Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Finanzquellen, die zur Deckung jener neuen fortlaufenden Ausgabe nötigen Gelöbmittel ohne anderweitige Belastung der Steuerpflichtigen zu erübrigern, und wird diese Hoffnung durch die Betrachtung wesentlich verstärkt, daß sich von der Preisermäßigung des Salzes eine allmäßliche Vermehrung der Salz-Consumtion, und damit eine Verminderung der mit dem Steuererlaß verbundenen Einbuße für die Staats-Kasse, von der Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems aber eine wohlthätige Rückwirkung auf den Wohlstand des Landes und, als nothwendige Folge davon, eine Erhöhung des indirekten Steuereinkommens mit Sicherheit erwarten läßt. Indessen darf auf der anderen Seite auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige befriedigende Zustand der Finanzen des Staats nicht vor Wechselsfällen gesichert ist, daß die Staats-Kasse durch unvorhergesehene Mehrausgaben oder durch Einnahmeansätze, wie sie insbesondere zeitweise bei einer aus anderen Rücksichten höchst wünschenswerthen weiteren Ausdehnung des deutschen Zollvereins unvermeidlich wären, beeinträchtigt werden kann und noch andere Abgabenerleichterungen, namentlich Ermäßigung des Briefportos und Einschränkung des Postzwanges, dringend gewünscht werden, alle diese Umstände zusammenommen aber die Staatskasse außer Stand sezen könnten, neben der durch die Herabsetzung des Salzpreises verursachten Einbuße, die zu übernehmende Eisenbahn-Zinsgarantie ferner zu tragen.

Für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen und daher der Vorsicht wegen wohl ins Auge zu fassenden Fall wird, um die übernommene Garantie der Eisenbahnzinsen vollständig und nachhaltig sicher zu stellen, eine theilweise Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises, äußersten Falles bis zum Betrage der übernommenen Zinsgarantie, vorbehalten werden müssen.

Hätten des Königs Majestät zur Vermeidung eines solchen Vorbehaltis den Steuererlaß auf die ursprünglich verhüllte Summe von 1,500,000 Rthl. beschränkt und lediglich den durch die Zinsreduktion der Staatschuldscheine ersparten Betrag von 500,000 Rthl. zum Fonds für die Garantie der Eisenbahn-Zinsen bestimmt, so könnte, wegen der dann nothwendigen Beschränkung dieser Zinsgarantie auf einen entsprechenden Kapitalbetrag, vorläufig nur ein kleiner Theil der für das Wohl des Landes so wünschenswerthen großen Eisenbahnlinien zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen hätten so lange ausgefertigt werden müssen, bis für jene die Zins-Garantie ganz oder theilweise entbehrlich geworden wäre. Durch eine solche Zögerrung würde aber nothwendig die eine Provinz gegen die andere beeinträchtigt und nicht nur die Wohlthat eines den ganzen Staat umfassenden Eisenbahnnetzes auf späte Zeiten hinausgeschoben, sondern auch die Möglichkeit seiner Realisierung ganz in Frage gestellt werden. Die Vortheile, die man damit aufge-

ben würde, erscheinen für das wahre Wohl des Landes von so entschiedener Wichtigkeit, daß dagegen der zu ihrer Erlangung nothwendige Vorbehalt einer möglichen, wenngleich nicht wahrscheinlichen Wiedererhöhung des Salzpreises bis auf dessen gegenwärtigen Betrag jedenfalls nicht als ein überwiegender Nachteil anzusehen sein dürfte.

Es haben diese Rücksichten, verbunden mit dem festen Entschluß, stets ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu sichern, Se. Majestät den König bewogen, den Vorbehalt der Wiedererhöhung der Salzpreise als eine nothwendige Bedingung der Ausführung eines großen Eisenbahnnetzes für die Monarchie unter Zinsgarantie des Staats auszusprechen, zugleich aber auch den Willen kundzugeben, daß durch strenge Ordnung des Staats-Haushalts die Realisierung jenes Vorbehalts, so weit irgend möglich, verhindert, vielmehr darauf Bedacht genommen werde, noch andere Abgaben-Eleichterungen eintreten zu lassen.

Mit Hinweisung auf die vorstehend entwickelten Erwägungen haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß über die Ausführung der mehrgedachten großen Eisenbahnlinien, vermittelst einer vom Staate zu übernehmenden und mit dem Steuererlaß in Verbindung zu schaffenden Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals, das Gutachten der ständischen Ausschüsse eingeholt werden soll. Dieselben werden sich daher über folgende Punkte gutachtlich zu äußern haben:

- 1) ob sie die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in seinen Grundzügen oben näher dargelegt ist, für ein wahres Bedürfnis des Landes anerkennen;
- 2) ob sie es für nothwendig und zweckmäßig erachten, daß der Staat die Ausführung derselben durch Übernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen sucht;
- 3) ob sie dafür halten, daß die Übernahme einer solchen Garantie, auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalte einer möglichen Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises, im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde.

Berlin, im Oktober 1842.

Pro Memoria

über die neben Herabsetzung des Salzpreises in den Königlichen Faktoreien zu treffenden Einrichtungen Beuhufs möglichster Gleichstellung der Salzpreise beim Detail-Absatz.

Um zu bewirken, daß der Preis des Salzes beim Verkaufe im Kleinen überall auf den Sab von höchstens 1 Sgr. für das Pfund sich stelle, wird neben der Ermäßigung des Faktoreipreises bis auf 12 Rthlr. für die Tonne zu 405 Pfbd. erforderlich sein:

- 1) Die Zahl der vorhandenen öffentlichen Salzverkaufsstellen zu vermehren und
- 2) in den östlichen Provinzen in ähnlicher Weise, wie in den westlichen Provinzen, Einrichtungen zu treffen, damit in den öffentlichen Verkaufsstellen, welche verpacktes Salz abschaffen, gegen Erleichterung des gesetzlichen Preises volles Reingewicht an die Käufer verabfolgt werden kann.

Zu 1. Die folgende Übersicht:

Provinzen.	Flächen-Inhalt.	Zahl der Salz-Verkaufsstellen.	Auf jede Verkaufsstelle kommen durchschnittlich
			D.-Meil.
Preußisch-Pommern . . .	706,34	49	14,4
Preußisch-Sachsen	471,69	39	12,1
Posen	536,51	21	25,5
Pommern	574,46	33	17,4
Schlesien	741,74	38	19,5
Regier.-Bezirk Brandenburg: Berlin	382,51	24	16,0
Frankfurt . . .	348,43	33	10,6
Sachsen . . .	460,63	84	5,5
Westphalen . . .	367,96	74	7,8
Rhein-Provinz . . .	487,14	48	10,1

//416

ergiebt die Zahl der öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche gegenwärtig in den einzelnen Provinzen vorhanden sind, im Vergleiche mit dem Flächeninhalt der letzteren. Die Provinz Sachsen erscheint danach — was aus der Lage der Haupt-Salinen erklärlieb wird — am dichtesten mit Salzverkaufsstellen besetzt, und dort wird es nicht erforderlich sein, die Zahl derselben noch zu vermehren. In den übrigen Provinzen sind überhaupt 332 Verkaufsstellen vorhanden. Vermehrt man diese Zahl um 300, also ungefähr auf das Doppelte, und vertheilt die neuen Stellen etwa in der Art, daß

- auf Preußisch-Pommern 50
- = Westpreußen 25
- = Posen 45
- = Sachsen 45

Schlesien 65
den Reg.-Bez. Potsdam 30
Frankfurt 15
Westphalen 5

und auf die Rheinprovinz 20 kommen, so wird zwar dadurch noch nicht das in Sachsen bestehende Verhältniß erreicht, indessen kommen alsdann in jeder der genannten Provinzen durchschnittlich nur noch ungefähr 7 D.-Meilen auf jede Verkaufsstelle, und es wird in der Regel kein Ort von der nächsten Verkaufsstelle weiter als $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernt sein. Rechnet man — was reichlich genug sein wird — die Aufhukosten für diese $1\frac{1}{2}$ Meilen auf 5 Sgr. pro Tonne, so kommt bei einem Preis von 12 Rthlr. pro Tonne das Pfund Salz dem Detailisten noch immer nicht auf 11 Pfund zu stehen, und es bleibt ihm, wenn er es zu 1 Sgr. verkauft, ein Gewinn von 10 p.C., der hoffentlich hinreichend wird, um im Wege der freien Konkurrenz den Detail-Preis des Salzes nicht über ebengedachten Betrag steigen zu sehen.

Was nun den Kosten-Aufwand angeht, den die Errichtung von 300 neuen Verkaufsstellen erfordert wird, so ist zunächst zu bemerken, daß die Errichtung neuer Verkaufsstellen eine Ermäßigung des eigentlichen Verwaltungs-Aufwandes bei den jetzt bestehenden Verkaufsstellen im Wesentlichen nicht zur Folge haben wird. Denn die Debits-Provisionen bei letzteren sind überall mit Rücksicht auf die bei jeder Faktorei ic. zum Absatz kommende Salzmenge und so häufig normiert, daß bei wesentlicher Verminderung des Absatz-Quantums eine Erhöhung des Prozentsatz's kaum zu umgehen sein wird. Es fallen also nur die Transportkosten aus, welche auf die den alten Faktoreien ic. künftig weniger zugänglichen Salz-Quantitäten treffen. Was aber hier ausfällt, muß den neuen Verkaufsstellen zugeschrieben werden, und dadurch wird sich im Ganzen noch eine Steigerung der Transportkosten ergeben, deren Betrag zwar, so wie die sonstigen Kosten bei Anlegung der neuen Verkaufsstellen, sich zur Zeit nicht im Einzelnen und in völlig bestimmten Zahlen aussprechen lassen, nach einer überschläglichen Ermittlung, auf Grund der Kostenbeträge für die vorhandenen Debitsstellen, sich aber durchschnittlich auf 500 Rthlr. für jede neue Anlage berechnen werden. Legt man diesen Sab zum Grunde, so würde bei Anlage von 300 neuen Verkaufsstellen auf einen Kostenbetrag von 150,000 Rthlr. zu rechnen sein, wobei dann noch ein Reservebetrag von wenigstens 10,000 Rthl. (20 Debitsstellen) auszuwerfen bleibt, um nachzuholen, wo die projektierte Zahl der Sellereien sich als unzureichlich erweist.

Zu 2. Das meiste Salz wird in Mengen von 405 und $20\frac{1}{2}$ Pfund verkauft und den Verkaufsstellen, in Tonnen und Säcken verpackt, zugeschrieben. Weil jedoch während des Transports und der Lagerung, auch bei verpacktem Salze, die Einwirkung der Luft eine Verminderung herbeiführt, so wird das in den westlichen Provinzen zum Verkaufe gelangende Salz mit einem Uebergewicht verpackt, und die Käufer empfangen in Folge dessen, gegen Zahlung des gesetzlichen Preises, das volle Reingewicht, welches dafür geliefert werden muß. Anders verhält es sich aber in den östlichen Provinzen, indem daselbst die Verpackung ohne Uebergewicht bewirkt wird und zugleich nach alter Observanz, welche durch eine am 11. Februar 1810 ergangene Anordnung bestätigt ist, beim Verkaufe des verpackten Salzes die Verminderung des auf den Tonnen vermerkten Bruttogewichts von 1 bis 8 Pfund nicht in Ansatz kommen darf. Diese Einrichtung, bei welcher die Käufer das auf dem Transporte und während der Lagerung geschwundene Salz verlieren, muß bestigt werden, weil sonst der Detailhändler genötigt ist, das Maximum des zulässigen Gewichts-Verlustes auf den Detailpreis des Salzes zu schlagen. Man hat dabei die Wahl, entweder gleich bei der Verpackung des Salzes auch in den östlichen Provinzen die Beigabe eines Uebergewichts anzuordnen, oder die Verkaufsstellen anzuseilen, die nicht vollständigen Tonnen und Säcke vor dem Verkaufe aufzufüllen. Die erstgedachte Maßregel würde einfacher sein. Da jedoch der Verlust am Salze nach Maßgabe der Witterung, so wie nach der Art und Dauer des Transports und der Lagerung, sehr verschieden ist, so läuft man in dem Falle, wenn man das Salz gleich bei der Verpackung mit einem Uebergewicht versehen läßt, Geschäftsgroßere Salzmengen zu verwenden, als der Zweck es erheischt, während man sich auf das Nothwendige beschränkt, wenn die Ergänzung des fehlenden Gewichts in den Verkaufsstellen gestaltet wird. Deshalb wird Letzteres vorzuziehen sein.

Im Jahre 1841 sind 347,230 Tonnen verpackten Salzes in den östlichen Provinzen verkauft worden. Geht man der Sicherheit halber von der Voraussetzung aus, daß jede dieser Tonnen, um aus dem Faktorei vollständig verkauft zu werden, eines Zusatzes von 8 Pfund Salz bedürftet haben würde, so würden zur Auffüllung der ganzen Salzmenge 6860 Tonnen Salz erforderlich gewesen sein. Die Ankaufskosten für diese Salzmenge

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 248 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. Oktober 1842.

(Fortsetzung.)

würden etwa 15,000 Rthlr. betragen haben, und an Transportkosten würden dafür ungefähr 5000 Rthlr. verbraucht worden sein, so daß die Lieferung des vollen Reingewichts an die Käufer einen Aufwand von 20,000 Rthlr. erfordern würde.

Die Kosten der Anlegung neuer Salzverkaufs-Stellen und der Lieferung vollen Reingewichts in den Verkaufs-Stellen der östlichen Provinzen berechnen sich hierauf vorläufig auf die Summe von 180,000 Rthlr. — Es ist möglich, daß die wirkliche Ausführung des angegebenen Planes eine Ausgabe-Erhöhung nicht in dem vorläufig berechneten Umfange in Anspruch nehmen wird. Sollte sich diese Voraussetzung bestätigen, so wird entweder, so weit sich dazu das Bedürfnis herausstellen möchte, eine weitere Vermehrung der Salzverkaufs-Stellen eintreten oder das Ersparnis in anderer Weise zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden können.

Inland.

Berlin, 20. Oktbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten v. Uthmann, Inspekteur der 3. Pionnier-Inspektion, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, und dem beim General-Kommando des 8. Armeekorps angestellten Militair-Ober-Prebiger Möllhausen, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg ist nach Bonn abgereist. — Abgereist: Der Fürst Michael Galitzin, nach Paris.

In der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 15. d. M. zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs fand, wie gewöhnlich, die Zuerkennung des Preises in der für die Schüler der Akademie veranstalteten Preis-Bewerbung statt, welche diesmal für Geschichtsmalerei bestimmte worden war. Von sechs Konkurrenten, welche sich bis zum 31. März c., dem vorgeschriebenen Termine, gemeldet hatten, und denen, nach beendigten Probe-Arbeiten, die Scene des Oedipus auf Kolonos des Sophokles, wo der gebündete Königliche Greis, von seinen Töchtern Antigone und Ismene auf seiner Flucht geleitet, am Eingange des Haines der Furien seinem Sohne Polynices statt des Segens den Fluch ertheilt, als Gegenstand des Preis-Gemäldes aufgegeben worden war, wurden vier zu der engeren Bewerbung zugelassen und diesen vierzehn Wochen, vom 25. April bis 1. August c., zur Ausführung der Bilder im Del zugestanden. Nach vorgängiger Prüfung der zu diesem Zweck längere Zeit ausgestellten Konkurrenz-Arbeiten wurde dem mit Nr. 1 bezeichneten Gemälde von dem akademischen Senate der Preis zugesprochen, und die Eröffnung des mit derselben Nummer bezeichneten Namenszettels ergab als Sieger: Karl Becker aus Berlin, 21 Jahre alt (Schüler des Professors von Klöber hierselbst und des Professors Heinrich Hess in München), welchem sonach die für Inländer mit dem Preise verbundene Pension von jährlich 500 Rthlr. auf drei Jahre zu einer Studienreise nach Paris und Rom im Namen der Akademie zugesprochen wurde.

Berlin, 21. Okt. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Kaufmann Heinrich Eduard Nödiger in Ankona an die Stelle des verstorbenen Grafen Andrea Malaccari zum Konsul daselbst zu ernennen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Heinrich zu Stollberg-Wernigerode, von Wernigerode.

In der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften, zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 20. Okt., sprach der vorsthende Sekretär, Hr. Ehrenberg in der Einleitungsrede über die naturwissenschaftlich und medizinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftigung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwicklung. Hierauf wurde eine Auseinandersetzung des Hrn. Gerhard über die Minerven-Idole Athens, in Abwesenheit des Verfassers, durch Hrn. W. Grimm vorgelesen.

* Berlin, 21. Oktober. (Privatmittheilung.) Der Prinz von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Karl sowie Höchster Kinder, sind heute nach Weimar gereist, um dem Erbgroßherzog mit seiner erlauchten jungen Gemahlin zu begrüßen. — Die hier versammelten Mitglieder der Provinzial-Ausschüsse haben heute zum ersten Mal über die ihnen vorgelegten Propositionen mit Würde und Freimüthigkeit debattiert. Der Sitzungssaal im Königl. Schlosse ist neu dekoriert. — Die Rede, welche Professor Böck am Geburtstage des Königs in der Aula der Universität gehalten, findet in allen gebildeten Kreisen Anklang. Wie verlautet, befindet sich dieselbe bereits unter der Presse, doch wird sie nicht im

Buchhandel erscheinen. Ich erlaube mir eine Stelle aus dem Gedächtnisse mitzuhören. Böck gibt nämlich als Grundlage der Vaterlandsliebe die bürgerliche Tugend an, und sagt in dieser Beziehung: „daß nur der sein Vaterland lieben könne, welcher die Eigenschaften eines freien Bürgers besitzt. Die Vaterlands-Liebe offenbare sich im schönsten Gebrauche der Freiheit, nicht im knöchtlichen Sinn, der nur schmeichelnd und zustimmend Ulls lobt, was von oben herab geschehe, sondern derjenige liebt sein Vaterland, der dessen verborgenes Unrecht ans Licht ziehe und dagegen eifere, der schlechte und unweise Rathschläge bekämpfe. Ein knöchtlicher und schmeichelhafter Sinn, der nur nach der Zustimmung der Oberen strebe, könne keine Vaterlandsliebe besitzen; ein solcher nehme nur seine Interessen wahr, und sei unbekümmert um das Wohl des Ganzen.“ Auf dieselbe offene Weise setzt Böck noch andere Zeitinteressen auseinander. — Morgen wird die Eisenbahn nach Frankfurt a. d. O. feierlich eröffnet, wozu Ihre Majestäten ehrfurchtsvoll eingeladen worden sind. — Die Aktien der rheinischen Eisenbahn, welche in den letzten Tagen im Kourse bedeutend gewichen waren, sind seit vorgestern plötzlich um 10 p.C. gestiegen. Dem starken Steigen und Fallen dieser Kurse scheint wohl keine andere Ursache, als die Börsen-Spekulation, zu Grunde zu liegen. *)

Im Justiz-Ministerialblatt befindet sich folgender Allerhöchster Kabinets-Befehl vom 19. August 1842, die Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichte betreffend. „Ihrem Bericht vom 7. Dezember v. J. wegen zweckmäßiger Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichte habe ich dem Justiz-Minister v. Savigny zugefertigt, um diese Angelegenheit bei der Gesetz-Revision in nähere Berathung zu nehmen. Zugleich eröffne ich Ihnen, daß ich nach dem Antrage der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten beschlossen habe, die Entscheidung darüber: ob die zeitweise oder widerrufliche Übertragung der Verwaltung eines Patrimonialgerichts an ein Königliches Untergericht zu gestatten sei, in jedem einzelnen Falle Mir Selbst vorzubehalten. Ich werde eine solche Übertragung nur ausnahmsweise, und wenn ganz besonders dringende Gründe dafür sprechen, genehmigen. — Die Berichte hierüber sind von Ihnen gemeinschaftlich mit dem Minister des Innern zu erstatten. — Die Absaffung einer besonderen Instruktion über das Verfahren bei Übertragung in dieser Art bedarf es hiernach nicht weiter. Den Mitgliedern Königlicher Gerichte ist die Übernahme der Verwaltung von Patrimonialgerichten, auch in den Provinzen jenseits der Elbe, zu gestatten, insofern nicht besondere Umstände die Versagung nötig machen sollten, worüber ich in jedem einzelnen Falle Ihrem Berichte zu Meiner Entscheidung entgegensehen will. Sanssouci, den 19. August 1842.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Justiz-Minister Müller.“

Von den bei der russischen Armee in Tscherkessen befindlichen beiden preußischen Offizieren sind in diesen Tagen briefliche Mittheilungen eingegangen, und es erweist sich sonach die in mehreren auswärtigen Blättern enthaltene Nachricht, daß diese Offiziere in einem Gefechte gegen die Tscherkessen getötet worden, als ein Märchen. Die Verluste, welche die Russen in der letzten Zeit erlitten haben, werden in jenen Mittirilungen als unbedeutend, und dagegen die neue Art der Kriegsführung als sehr zweckmäßig dargestellt. Hierauf scheint es in der That die Absicht Russlands zu sein, das kriegerische Bergvolk in seinen Schlachten so viel als möglich nur eingeschlossen zu halten, statt es wie bisher durch einen Angriffskrieg, der eben so blutig als kostspielig ist, bezwingen zu wollen. (A. B.)

In der jüngsten Zeit sind hier mehrere Falschmünzen verhaftet worden, welche sich mit Aussage falscher 1/2-Thalerstücke beschäftigt hatten. Die nachgemachten Geldstücke sind im Einzelnen wohl leicht, in Vermischung aber mit andern, besonders in Düten, schwer zu erkennen; sie sind von Neusilber. (P. A. B.)

Als in der Cholerazeit die Fleischpreise aufschlugen, ohne daß wirkliches Bedürfnis dies veranlaßte, ließ der Polizeipräsident die Aeltesten des Fleischergewerbes vor sich kommen, und erklärte ihnen, er selbst werde Fleischschranken eröffnen, wenn sie nicht billiger verkauften. Auf der Stelle fielen die Preise. In ähnlicher Art ließen sich die Holzpreise wohl leicht herabsezten, nur müste freilich der Staat dann die jetzt erfolgte

*) Sollte in der That die hochwichtige Denkschrift, welche dem Ausschuß-Tage zur Berathung mitgetheilt worden ist, gar keinen Einfluß auf das Steigen der Rheinischen Eisenbahn-Aktien ausgeübt haben? Red.

Weise, das Holz in den Forsten zu verkaufen, nämlich durch Auktion an den Meistbietenden, aufgeben, sondern eine Forsttaxe nach Umständen festzusetzen zu der Edermann kaufen könnte, ähnlich wie wir bei dem Salz, welches auch ein Regal ist, vom Staat bestimmte feste Preise haben. Holz ist freilich kein Regal dem Wort, wohl aber fast der That nach, da die Königl. Forsten so überwiegend sind, daß sie unbedingt den Markt beherrschen, indem die Privateigentümer natürlich sich jeder Erhöhung des Preises durch die Königl. Verkäufe mit einer Bereitwilligkeit anschließen, die ein wahhaft musterhaftes Vertrauen auf die Trefflichkeit des Beispiels zu bekunden scheint. In der That, wenn nicht ernstliche Vorkehrungen getroffen werden, so gehen wir einem Winter voll unseliger Noth entgegen. (U. B.)

Köln, 14. Oktbr. (Privatmitth.) Der Wille des Volkes ist nun endlich durchgedrungen, endlich ist es dem Volke gelungen, sich auszusprechen. Es war das Interess einer Elise, das Volk systematisch von seinem Oberhaupt zu trennen, ihm alles zu verdächtigen, was immer von Berlin und den alten Provinzen an den Rhein kam. Keine Zeitung, wie servil sie immer sein möchte, wagte sich diesen Intrigen zu opponieren, wenigstens keine Zeitung, die in Köln gedruckt wurde. Der Rhein- und Moselzeitung gebührt das erste Lob: daß sie ihre Spalten zu dem Lade der städtischen kölnischen Verwaltung herleit, daß sie das Verfahren würdigte, womit man städtische Angelegenheiten behandelte, Kunstdenkmale verschacherte, und mit allem Herkömmlichen und Ange-stammten spielte, der Rhein- und Moselzeitung gebührt das Lob: daß sie sich in ihrem Elter nicht abhalten ließ, bis ihr Inhalt ganz Köln durchlief, das Verlangen zur Mündigkeit im Volke erwachte, bis nun die Kölnischen Zeitungen mit anscheinender Begeisterung ausposaunen, was sie länger nicht mehr verschweigen können. Der Rhein will sich nicht mehr unter französische Verwaltung beugen, will freudig das ihm früher verdächtigte deutsche Gemeinde-Leben der alten Provinzen aus Königlicher Hand empfangen, wie die alten Provinzen gewiß gern an der Stelle des päpstlichen Prozesses, den man nur fälschlich den deutschen nennt, das am Rheine gerettete deutsche öffentliche oder mündliche Verfahren mit oder ohne Geschworen, empfangen. Ob-schon durch das noch bestehende Verfahren viel Schönes verkümmert ist, viel Großes zu Grunde gegangen, so bleibt doch das Leben des Volkes, die Geschichte des Tages das schönste Denkmal, das sich in diesen Jahren, seit der Thronbesteigung unseres Königs, die wir morgen zum zweitenmale feiern, vor keinem Denkmal der Neuzeit zu schämen hat.

Düsseldorf, 14. Oktbr. (Privatm.) Die Aktionen der hiesigen Eisenbahn fallen von Tag zu Tage (s. Berlin), und immer fester wurzelt die Furcht, das Unternehmen werde sich auf die Dauer nicht halten können, müsse seine Thätigkeit einstellen, sowohl weil die Kosten der ersten Anlage zu ungeheuer, als auch die Bahn zu viel Unterhaltung erfordert und die Verwaltung zu große Summen verschlingt; sobald Elberfeld und Köln durch das Wupperthal mit einer Bahn verbunden, sein dürfte, welche nun wieder viele Stimmen für sich hat, sehen wir wenig Möglichkeit die andere Bahn zu halten.

Aus dem Bergischen, 15. Oktbr. (Privatmitth.) In den schönen fruchtbaren Herbsttagen, welche uns reichlich das erste haben, was in der Schwüle des Sommers verloren schien, wird der arme Landmann von einer neuen Plage heimgesucht, vernichtet das Wild, welches sich den schönen Sommer hindurch reißend vermehrte, die Hoffnung der künftigen Endte. In unserer Provinz ist die Jagdgerechtigkeit noch im Besitz einzelner adliger Gutsbesitzer, die entweder selbst dem Jagdvergnügen ergeben sind, oder deren Förster zum Schaden des Landmannes schalten, der sich nirgends erholen mag, da unser Gesetzbuch, das keine Jagdbe-rechtigung kennt, eine Lücke gelassen. Die Hoffnungen des Landmannes sind daher zum Throne gerichtet, ob von dort bald ein Gesetz ergehen dürfe, das die Jagd-gerechtigkeit ablößbar macht, wie andere Serbituten des Mittelalters schon abgelöst worden, so daß die Berech-tigung zur Jagd künftig wie auf der linken Rheinseite, der Landgemeinde zusteht, die dieselbe verpachten und allem übermäßigen Wildstande vorbeugen kann. Von der Gerechtigkeit und Billigkeit unsres geliebten Königs darf diese Gnade nicht lange ausbleiben, um so mehr, da sein in Gott ruhender Vater schon der Provinz diese Erleichterung zugesagt haben soll.

Bonn, 16. Oktbr. Die evangelisch-theologische Fa-kultät der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität hat, aus Anlaß des Geburtstages des Königs, drei Geistl-

chen der westlichen Provinzen die theologische Doktorwürde erhielt, nämlich dem Herrn Vice-General-Superintendenten Küpper, dem Herrn Konsistorial-Rath und Pfarrer Groos (beide in Koblenz), und dem Herrn Präses der westphälischen Provinzial-Synode, Ober-Pfarrer Jacobi in Petershagen bei Minden.

Deutschland.

München, 15. Okt. Der Königlichen Akademie der Wissenschaften ist heute die offizielle Anzeige gemacht worden, daß der Geheime Hofrat v. Schelling die Entlassung aus dem bayerischen Staats-Verbande nachgesucht und erhalten habe. Die Indigenats-Rechte sind ihm und seiner Familie vorbehalten.

München, 16. Okt. Heute muß man von der amphitheatralischen Anhöhe hinter der Theresienwiese herab auf das unermessliche Gewimmel der Tausende — ein wogendes Menschenmeer — geschaut haben, um sich einen Begriff davon zu machen, wie ganz Bayern sich dem besondern Interesse des heutigen Oktoberfestes angeschlossen hat. Die Eisenbahn hatte ein wahres Ungeheuer von einem Wagenzug herbeigeführt, wie man einen wohl so bald nicht wieder zu sehen bekommen wird — von Station zu Station war es zuletzt bis zu 46 Wagen mit 1600 Passagieren angewachsen. Sogar die Behälter, in welchen sonst nur Biersüßer transporiert werden, wurden beim Bedürfnis des Augenblicks in Personenwagen verwandelt. Wenn man aber auch vier Stunden zur Fahrt brauchte, was an dem rauhen nebeligen Morgen nicht ohne Beschwerde war, so wurde man durch die Genüsse des herrlichen heitern Nachmittags vollkommen entschädigt. Die große Merkwürdigkeit des Tages waren die Hochzeitspaare mit ihren Geleitluren zuerst beim Zug zur Trauung, dann von dem Bierkeller des Hrn. Pschorr, dessen Gäste sie sämmtlich waren, nach der Theresienwiese. Was Bayern in volksthümlicher Eigenthümlichkeit darbotet, sah man hier vereinigt. Doch die anmutigste Erscheinung war die königliche Braut selber. Se. Maj. der König mit Ihrer R. H. der Kronprinzessin und Sr. R. H. dem Kronprinzen führten im ersten, Ihre Maj. die Königin mit J.F. R.R. H. dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm im zweiten Wagen, vor und hinter den Wagen ritt die Landwehrkavallerie. Der Jubel des Volkes war ungeheure. Sie erlassen mit einer Beschreibung des oft Beschriebenen; aber auch eine Schilderung der Zuthaten, die das heutige Fest denkwürdig machen, würde Bogen füllen. Vor allem festlich und eigenthümlich war der Zug der Brautpaare aus den Provinzen, in die Landestracht ihrer Gau gekleidet, ein Zug von mehreren hundert Personen, der das allgemeine Interesse in Anspruch nahm. Schon am Morgen, wo sich dieser Zug zur Trauung bewegte, war das Gewoge der Menge in den Straßen unabsehbar. Unter den Bräuten und Brautjungfern bemerkten wir ein paar Heroinen, denen wohl nur ein stämmiger Alpensohn zu nahen wagt, aber auch manche liebe freundliche Gestalt. Zu diesem Zuge gehörten nun auch die Aufzüge der Bergknappen mit ihrem Steigern, und das Corps der Gebirgschützen, diese Repräsentanten der Kraft und Stärke bayerischen Hochlandes, dann die sinniggeschmückten Festwagen, unter denen sich die aus dem reichen Niederbayern am stattlichsten ausnahmen. Nach den landwirtschaftlichen Vorgängen und dem Wetttrennen von 39 Pferden verließen die allerhöchsten Herrschaften (um 4 Uhr) die Wiese.

München, 17. Aug. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sind diesen Morgen nach Regensburg zur Einweihung der „Walhalla“ abgereist, auch eine namhafte Anzahl hiesiger Privaten hat sich dahin begaben. — Man nimmt ziemlich allgemein an, daß beim gestrigen Feste 100.000 Menschen auf der Theresienwiese anwesend waren, eine Angabe die nicht übertrieben scheint, wenn man die enormen Massen von Landleuten in Anschlag bringt, die aus allen Gegenden herbeiströmten. (A. A. 3.)

Frankfurt a. M., 19. Oktober. (Privatmitth.) Die gestrige Feier unseres Constitutionsfestes wurde vom schönsten Wetter begünstigt, was besonders dem Hauptbestandtheile derselben, der Militärparade nämlich, sehr zu fassen kam. Gottesdienst wurde in den evangelisch-lutherischen Pfarrkirchen zu St. Peter und zu St. Paul, sodann in den Kirchen der übrigen christlichen Konfessionen am Vormittage gehalten. Die Wirthstafeln in den großen Gasthäusern waren zu Mittage zahlreich besetzt und am Abende fanden Tanzbelustigungen an mehreren öffentlichen Orten statt. — Glaubwürdigen Angaben zu folge, betrug der für die Badische Eisenbahn-Anleihe von dem Konsortium der Kapitalisten eingereichte Submissionspreis 88 p.C. wogegen 3½ p.C. Jahreszinsen tragende Partial-Obligationen ausgesertigt werden sollten; das Minimum bis großherzoglichen Finanzministers besagte 93 p.C. Wohl kaum zu bezweifeln ist, daß auf dem jetzt betretenen Wege die Unterhandlung zwischen beiden Theilen eine Uebereinkunft erzielt werden dürfte. Indesk glaubt man, daß Konsortium werde sich schoenlich zu einem höhern Preise verstehen, zumal die Anleihesumme für einen ohnehin nicht schuldenfreien Staat, wie Baden, ziemlich bedeutend ist, auch die geographische Lage derselben längst der deutschen Westgränze das spezielle Unterpfand der Anleihe bei dem Eintritte

gewisser Eventualitäten mancherlei Gefahren ausseht. — Der erste Chef des bekannten Wechselhauses, Brüder Bethmann, Hr. Moritz v. Bethmann, ist von Sr. preußischen Majestät zu Ihrem Konsul bei der freien Stadt Frankfurt ernannt worden. Gleichzeitig wurde von Sr. bayerischen Majestät sein nachgeborener Bruder in den Freiherrenstand erhoben und ihm die Kammerjunkertwürde ertheilt. Derselbe ist bei dem Wechselhause nicht betheiligt, hat aber kürzlich mehrere Güter im Königreiche Bayern käuflich an sich gebracht. — Unsere Polizei- und Kriminalbehörden sind in dem Augenblicke mit Untersuchung mehrerer, gegen das Eigentum begangenen Verbrechen sehr beschäftigt. Dahin gehört auch Fälschung von Staatspapieren, deren mehrere Individuen bezüglich werden, von denen sich in diesen Tagen eines im Gefängnisse erholte, auf dem überdies noch der Verdacht lastete, es sei der Urheber des vor mehreren Jahren an einem jüdischen jungen Mädchen verübten Mordes, über den den bis jetzt noch tiefes Dunkel herrschte.

Mainz, 17. Oktbr. Der Professor Hoffmann von Fallersleben hat heute bei seiner Durchreise Mainz berührt und geht noch heute über Frankfurt nach Breslau zurück, wodurch sich die von Frankfurt aus verbreitete Meinung, als reise der Dichter nur, um Triumphe zu feiern, von selbst widerlegt. (Birl. 3.)

Aus dem Badischen, 15. Okt. In den letzten Tagen ist der Redakteur der Mannheimer Abendzeitung, ein Preuse, Dr. Grün, aus dem badischen Gebiete verwiesen, und zwar mit dem angeführten Motive: „aus Staatsgründen.“ (G. J.)

Rußland.

St. Petersburg, 13. Oktbr. Durch einen aus Elisabethgrad datirten Tagesbefehl des Kaisers vom 30. v. M., wird der General-Lieutenant von Grabbe I., auf sein Ansuchen und mit Rücksicht auf seine Gesundheit, ermächtigt, den Oberbefehl über die Kaukasischen Truppen niederzulegen, und ist an seiner Stelle der General-Lieutenant Gurko zum Befehlshaber der Armee, so wie zum Chef der Kaukasischen Provinz, ernannt worden.

Außer den vielen für Kasan von der Krone sowohl als von Privatleuten eingekommenen Unterstützungen, hat Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß eine Million Rubel Silber aus dem Reichsschatze angewiesen werde, um davon Vorschüsse zum Wiederaufbau und zur Reparatur der beim Brande jener Stadt eingäscherten oder beschädigten Gemeinde- und Privathäuser zu machen. — Einer so eben eingehenden Nachricht zufolge, ist auch die Stadt Perm fast gänzlich abgebrannt.

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Der „Moniteur“ publizirt die Übersicht der Staatsentnahme aus den indirekten Steuern während der abgelaufenen 9 Monate von 1842; sie beträgt nahe an 547 Mill. Fr., was bei 43 Mill. mehr ist, als in den korrespondirenden drei Quartalen von 1840, und 25 Mill. mehr als in derselben Zeit 1841. Es ergiebt sich daraus, daß die Einkünfte aus den indirekten Abgaben in Frankreich steigend bleiben, während sie in England nachhaltig abnehmen. — Aus offiziellen Dokumenten erhält, daß England zur Ausführung des Vertrags vom 15. Juli 1840 (der Syrien pazifiziren sollte!) 9½ Mill. Pfld. Sterl. aufgewendet hat.

Die Ausführung unserer Eisenbahnen scheint von neuem, so zu sagen, in Frage gestellt. Die successiven Zuschläge der Arbeiten, die man in Paris und in Versailles versucht hat, sind nicht zu Stande gekommen. Statt die von der Regierung für die Ausführung der Erd- und anderen Arbeiten vorgeschlagene Summe anzunehmen, haben die Unternehmer eine Vermehrung derselben um 20, 25 und 30 p.C. verlangt. Diese Bedingungen konnten natürlich nicht angenommen werden, und dabei hatte es denn sein Bewenden, d. h. man schlägt die Arme über einander und thut nicht einen Spatenstich auf der Nordbahn, die als so dringend nothwendig bezeichnet wurde. — Es scheint ein trauriges Los über unseren Eisenbahnen zu schweben; Alles beschränkt sich auf leere Demonstrationen, und die am wenigsten skeptischen Personen fangen nun auch an, zu glauben, daß das von den Kammern dekretirte Gesetz im Zustande des Entwurfes bleiben und daß Frankreich niemals ein zusammenhängendes Eisenbahn-System haben werde. Die Vergleichung zwischen den Eisenbahnen und der Befestigung von Paris giebt zu eigenthümlichen Betrachtungen Anlaß. Die Festungs-Werke, welche mehr als 200 Millionen Fr. kosten werden, sind ohne Schwierigkeit votirt worden, und werden sogar in dem Zeitraum von etwa drei Jahren ausgeführt werden; die Arbeiten werden mit magischer Schnelligkeit gefördert und niemals hat man in Frankreich so Erstaunliches in Bezug auf öffentliche Arbeiten gesehen. Und doch, welcher Unterschied zwischen jenen Festungs-Werken und den Eisenbahnen! Die ersten sind eine Rückkehr zu alten Traditionen und zu Bedürfnissen, welche die gegenwärtige Zeit desavouirt; die letzteren sind ein wahrhafter Fortschritt und eine der ausgezeichnetesten Erscheinungen der modernen Civilisation. Man sehe, wem der Vorzug gegeben wird. (St.-B.)

Paris, 17. Oktober. Man schreibt aus Algier vom 10. Oktober, die Heeresabtheilung unterm Commando des Generalgouverneurs Bugeaud rücke bedächtig vor im Innern des Landes; auf ihrem Weg habe sie ein dem Ex-Kalifa der Ben Salem gehörig's Fort rasiert; von allen Seiten unterwürfen sich einzelne Araberstämmen; der Gesundheitszustand der Truppen sei durchaus befriedigend; am 5. Oktober sei es zu einem Gefecht gekommen mit den Kabylen, wobei leider der Oberst Leblond, der sich zu weit vorgewagt, umgekommen wäre.

Man versichert, der Handelsvertrag mit Belgien sei auf dem Punkte, unterzeichnet zu werden. Nur der Minister Cunin-Gridaine soll dagegen sein. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, Cunin-Gridaine wolle abtreten; das Cabinet sei die Auflösung nahe; Molé und Thiers würden ans Ruder kommen. (Nach dem Artikel im „Moniteur parisien“, der im Hauptblatte von heute mitgetheilt wurde, dürfte dieses Gerücht wohl grundlos sein.)

Die Unterhandlung über eine ebellige Verbindung der Prinzessin Clementine mit einem Prinzen aus dem Hause Oranien soll dem Abschluß nahe sein.

Der Erzbischof von Bordeaux ist nach Toulon abgereist, um sich dort am 22. Oktober mit dem Bischof von Algier einzuschiffen; er wird der Einweihung der Cathedrale zu Hippo (dem ehemaligen Bischofssitz des heil. Augustin) beiwohnen.

Der Moniteur Parisien sagt: Correspondenzberichte, die aus verschiedenen Provinzen Spaniens eingelaufen sind, lassen eine Bewegung erwarten, welche auf dem Punkte steht, auszubrechen, und zwar in der Absicht, die Constitution von 1812 neuerdings zu proklamieren. (Nach Briefen aus Madrid vom 9. Oktober läßt die Regierung dem Gerücht, als stehe sie selbst an der Spitze der Conspiration zur Herstellung der Constitution von 1812, durch ihre Journale widersprechen.)

Spanien.

Madrid, 9. Oktober. Die Berichte über den Unzug, welchen die Räuberbanden fast allenthalben in Spanien fortwährend verüben, wollen noch immer nicht aufhören. Eben geht die Nachricht ein, daß bei Porzuna zwischen einer dieser Banden, die Chulos genannte, und einer Abtheilung Soldaten ein völliges Gefecht stattgefunden hat, wobei die letztern mehrere Tote und Verwundete zählten und doch nicht im Stande waren, die Räuber, die ihr Gewerbe unter dem Titel des Carlismus treiben, zu fangen. — Die Regierung scheint durch sonderbare Mittel den Finanzen des Staates aufzuhelfen zu wollen. Daß sie den Truppen den Sold auf lange Zeiträume schuldig bleibt, ist eine gewohnte alte Sache; aber das ist eine ganz neue Operation, daß sie Bureaus, die von ihr abhängen, den Soldaten ihre Schuldforderungen gegen ein Disconto von 10 Prozent abkaufen läßt. — Als die Königin gestern mit ihrer Schwester einem Priester mit den heiligen Sterbesakramenten begegneten, stiegen beide aus ihrem Wagen, nahmen, zum großen Wohlgefallen des Volks, eine Kerze, schlossen sich dem Zuge an und begleiteten denselben bis zur Pfarrkirche von Santiago. (Fr. Bl.)

Der „Castellano“ bemerkte heute: „Die servile Schmeichelei der Arguelles und Heros hat den höchsten Grad erreicht; Espartero hat in der Kapelle den Stuhl eingeräumt erhalten, welcher für die Königin bestimmt ist; Espartero hat sich heute auf einen Stuhl niedergelassen, auf dem noch nieemand anders saß, als der regierende König, und dem sich selbst die Königin niemals zu nahen wagte. Die Königin Isabella, welche diesen Stuhl noch nicht eingenommen, weil sie ihre Volljährigkeit noch nicht errichtet hat, der aber jedenfalls der Ehrenplatz zukam, wurde auf eine Tribüne verwiesen. Was die Minister anbetrifft, diese hatten sich auf die Bänke der Granden begeben.“

Niederlande.

Haag, 17. Oktober. Heute hat Se. M. der König die gewöhnliche Session der General-Staaten in Person eröffnet. Die Thronrede war über alle inlandischen Verhältnisse sehr ausführlich und begann mit folgenden Worten: „Edelmögliche Herren! Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Session der General-Staaten ist es ein Bedürfnis Meines Herzens, des Ehebündnisses, welches Meine einzige geliebte Tochter unlängst mit dem Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossen, vor Allem zu gedenken. Ich habe alle Gründe zu dem Vertrauen, daß diese Verbindung unter dem Segen Gottes zum Glück Meines heuren Kindes gereichen werde. Unsre und auch Ihre theilnehmende Bürgerliche, edelmögliche Herren, werden sie und ihren Ehegenossen begleiten, wie sie nie das Vaterland vergessen wird, an welches Meine ganzes Geschlecht so innig geknüpft ist. Bei dem Besuche verschiedener Theile des Reichs habe Ich aufs neue mit besonderem Vergnügen die ausgezeichnetesten Beweise von Unabhängigkeit und Liebe empfangen. Es erhebt Mein Gefühl, auch auf diese Weise zu erfahren, daß Meinen geliebten Untertanen nicht unbekannt ist, in welchem hohen Maße Meine Zuneigung auch ihnen ongehört. Die Verhältnisse zwischen Niederland und den fremden Mächten machen sich durch freundliches Einverständnis und

Wohlwollen kenntlich. Die Unterhandlungen mit Belgien, zur Ausführung des Londoner Vertrags, sind mit dem Ernst fortgeführt worden, welchen sie erfordere. Es giebt Mir zur Bestätigung, Erw. Edelmögenden mittheilen zu können, daß die beiderseitigen Bevollmächtigten in den letzten Tagen über die Grundlage einer Ausgleichung übereingekommen sind, welche alle damit in Verbindung stehende Punkte umfaßt. Ich muß also das Vertrauen hegen, daß der Vertrag binnen wenigen Tagen abgeschlossen wird." Nun ging die Rede auf die Seemacht, die Militair-Gesetzgebung, das Armenwesen &c. über. In Bezug auf die Colonieen heißt es: „In unseren überseeischen Besitzungen herrscht erwünschte Ruhe. Landbau und Industrie entwickeln sich in dem niederländischen Ostindien und der innere Zustand der westindischen Colonieen, deren Wohlfahrt durch verschiedene Ursachen beeinträchtigt ward, ist der Gegenstand ernstlicher Erwägungen. Die Hoffnung, daß, während der Zuschuß aus den Colonialgeldmitteln im Jahre 1841 unter der Schätzung blieb, das laufende Jahr einen um so größeren Ertrag liefern werde, hat sich nicht verwirklicht. Der stets schwankende Markt der Colonialprodukte hat ein neues und sehr ansehnliches Minus ergeben und wenn man diesen Ertrag zum Grunde legt, wird der Ertrag der Colonieen für den folgenden zweijährigen Zeitraum nothwendig mit einer geringeren Ziffer unter die veranschlagten Staats-Einkünfte aufgenommen werden müssen.“ Es wurde dann angekündigt, daß, ungeachtet aller Ersparnisse im Staatshaushalt, eine Steuererhöhung nothwendig sei, und daß die Regierung die Erhöhung der Erbschafts- und Stempelsteuer für die minder drückendste gehalten. Die Rede schloß mit den Worten: „Wo Fürst und Volk ernst und einträchtig das Gute suchen, da darf man den Segen des Allerhöchsten mit Vertrauen erwarten.“

Osmanisches Reich.

Smyrna, 29. Sept. Gestern kam einem englischen Handelshaus in Smyrna die Nachricht zu, daß Samos in vollem Aufstande sei. Der Gouverneur und mehrere Einwohner sollen getötet worden sein. Man erwartet heute nähere Nachrichten. Das Handelshaus, welches diese Mittheilungen veröffentlichte, gehört jedoch zu den bedeutendsten hier, und sein Korrespondent verdient deshalb Glauben. — Die Offiziere der französischen Flotte, welche aus Syrien zurückgekehrt ist, betrachten dieses Land schon als eine französische Provinz. Der ganze Libanon ist nach ihrer Angabe zum Aufstande bereit. „Warum kommt ihr nicht, lassen sie die Einwohner fragen; sind wir nicht Franzosen von Geburt und von Religion?“ Diese Erzählungen gehen so weit, daß nach ihrer Behauptung sogar die englischen Missionäre, ihrer Sicherheit wegen, französischen Schutz nachsuchen müssten. — Ein Geldtransport, der nach Smyrna bestimmt war, ist bei Ephesus von einer Räuberbande angehalten und geplündert worden. — Admiral Laussanne bereitet sich vor, mit der französischen Flotte nach Athen zu segeln. (L. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 23. Oktbr. Am 16ten d. M. wurde ein männlicher Leichnam in der Oder wahrgenommen und ans Land gebracht. Es ermittelte sich in dem Unglückten ein aus Württemberg gebürtiger 61 Jahr alter Schrotträger, ehemaliger Bäcker-Geselle, welcher in einer der hiesigen Wassermühlen diente. Er hatte sich am Abend zuvor aus einem Schankhaus kommend, wo er stark getrunken hatte, von einem Kameraden, in dessen Gesellschaft er sich befunden, getrennt, um über einen Steg, der über das Radgerinne führt, zu gehen. Dort scheint er, wie das ärztliche Gutachten meint, einen oponptischen Anfall erlitten zu haben und in Folge dessen in das Wasser gestürzt zu sein.

Am 17ten fiel der 16 Jahr alte Zimmer-Lehrbursche Ferdinand Fischer beim Bau des evangelischen Schullehr-Seminars in Folge eigener Unvorsichtigkeit von einer Leiter 39 Fuß herab und beschädigte sich derart lebensgefährlich am Hinterkopf, daß er am 5ten Tage darauf starb.

Am 18ten fiel der 10½ Jahr alte Tagelöhner-Sohn Schmidt aus einem Kahne, in welchem er sich schaukelte, in die Oder und ertrank. Er wurde zwar nach Verlauf von einigen Stunden durch den Tagearbeiter Schröter gefunden, die angestellten Wiederbelebungsversuche aber blieben ohne Erfolg.

In der beendigten Woche hat sich die Zahl der Sterbefälle wieder sehr gesteigert. Es sind (exklusive 5 todtgeborener Kinder) 30 männliche und 44 weibliche, überhaupt 74 Personen gestorben. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 4, an Blattern 5, an der Brüne 1, an Brustkrankheit 3, an Darmleiden 2, an Entbindungsfolge 1, an Gehirnentzündung 2, an organischem Herzleiden 1, an Halsentzündung 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 5, an Leberleiden 1, an Lungenerkrankungen 9, an Lähmung 1, an Magen-Erweichung 1, an Nervenfeier 3, an Scharlachfeier 3, an Schlag- und Stickfluss 2, an Schwäche 3, an Unterleibskrankheit 3, an Wassersucht 5, an Zahnschmerzen 2, ertrunken sind 3. Den Jahren nach befinden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 21, von 1 bis 5 Jahren 9,

von 5 bis 10 Jahren 7, von 10 bis 20 Jahren von 20 bis 30 Jahren 5, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 1, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 4.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 585 Scheffel Weizen, 506 Scheffel Roggen, 311 Scheffel Gerste und 1385 Scheffel Hafer.

Der wenige Wasserzufluß, welchen die Oder in der vergangenen Woche hatte, ist wenigstens für kleinere Fahrzeuge und leichte Frachten benutzt worden. Es sind auf der oberen Oder hier angekommen: 21 kleine Kähne und 15 Schiffe mit Brennholz 6 Schiffe mit Eisen und 21 Gänge Bauholz.

* Breslau, 24. Oktbr. In der Woche vom 16. bis 23. Oktober c. sind zwischen Breslau und Brieg auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3538 Personen gefahren. Die Einnahme belief sich auf 1726 Thaler.

Theater.

Am 22. Okt., zum ersten Male: „Die schlimmen Frauen im Serail.“ Posse mit Gesang, Tanz, Evolutionen und Exercitien in 2 Akten, von Told, Musik von Heinrich Proch.

Wie leicht ist dem Rezipienten ums Herz, wenn er die Feder zur Hand nimmt, um über die „schlimmen Frauen“ Bericht zu erstatten. Da treten alle die gewichtigen, Aristotelischen Prinzipien von der Beschaffenheit und von den Bedingnissen eines Dramas, alle die Prämissen an die Nothwendigkeit von Kampf und Sieg oder Untergang des tragischen Heiden beschleunigt in den Hintergrund. All der gelehrte Kram mit den Weisheits-Theorieen bleibt dahinter. Die „schlimmen Frauen“ kommen, trommeln, exercitieren, deployren, bombardiren und erringen den Doppel-Sieg über ihre seligen Tyrannen im Serail und bei dem Publikum, dessen Gunst sie heute mit fliegenden Fahnen und im Sturmschritt erobern. Die Posse gewann sich den vollständigsten Erfolg. Damit aber Niemand uns den Vorwurf mache, die Kritik strecke vor Weibern, die Pulver riechen können, nur zu leicht das Gewehr, fertigen wir, was an den „schlimmen Frauen“ zu tadeln, vorweg kurz und scharf ab. Die Posse, i. e. das eigentliche Stück, ist an sich selber mehr, als barock, fade und albern genug, um bei irgend einer Concurrenz als Preisstück gekrönt zu werden. Told, sonst gar kein übler Dichter seines Genres, hat es sich zu leicht gemacht. Es ist ausschließlich die Absicht, ein, wie es die Wiener bezeichnen, sogenanntes Ausstattungsstück zu schreiben, welcher ähnliche Sachen, wie die „schlimmen Frauen“ u. s. w., ihr Dasein danken. Somit wird der Inhalt selbst, auch wohl der Dialog, nur als unnützer Ballast beigegeben. Des Sieges seines Weiberheeres sicher, hat sich Told um sonstigen Inhalt der Posse auch nicht die geringste Mühe gegeben. Vielleicht berechnete Told auch im Voraus, daß eine verständigere, poetischere Dichtung, ein gewürzter Dialog, neben 70 Weibern in kurzen Röcken und Tricots, dennoch unbeachtet bleiben dürften. Mit diesem General-Bekenntniß der dramatischen Nothwendigkeit der „schlimmen Frauen“ glauben wir unserer kritischen Schuldigkeit mehr, als genügt zu haben, und jetzt desto enthusiastischer über die Aufführung der „schlimmen Frauen“ referiren zu können. — Es mag schwer sein, in Theater-Schulen, wie sie jetzt existieren, angehende Künstler heranzubilden, aus welchen aber doch nur selten solche hervorgehen, die angehen. Aber es ist gewiß hundert Mal schwerer, die rudi indigestaque moles der Mädchenschau, welche dem Lehrer zur kriegerischen Ausbildung überwiesen werden, so weit zu bringen, bis sie, um mit Schiller zu reden, gleichsam „in Muskeln ergraut, auf Wort und Commando tanzen.“ Wie so manche, zierlich nette Arbeiter mag nicht aus den zarten Händchen der importierten Serailbewohnerinnen früher herbegangen sein — daß sie aber Trommeln, Säbel und Flinten, ja gar Sturmleitern handhaben sollen, haben sie kaum geahnt. Wir Männer müssen denn doch, zu unserer Beschränkung gestehen, daß wir nicht so gelehrt sind und in ähnlichem Falle ganz gewiß nicht in so kurzer Zeit eben so glückliche Studien gemacht hätten. Nicht nur wie Laten, sondern auch Sachverständige vom Fach meinen, dies junge Damenheer marschiere, exercite, deployre weit sicherer, schneller, exakter und übereinstimmender, als es auch der beste Lehrer bei einem Männercorps in doppelter Zeitraum nicht zu bewirken vermöge. Am Ende wünschen sich die Lehrer der Kriegskunst noch lauter weibliche Schülerinnen, und wir schen dereinst noch ein neues Amazonenheer erstehen. Die kriegslustige und kriegsfertige Armee, die sich in ihrem Bivouac mit Kaffee und Thee erfrischt und im Schlafhäuschen Nachtwacht hält, erntete von dem in allen Räumen sehr überfüllten Hause seine wohl, diesmal gewiß auch schwer verdienten Lorbeeren des Bestfalls in reichstem Maße ein. Man rief nach dem ersten Akt Herrn Pape, dessen Verdienste

wir noch erwähnen, und am Schlusse alle. Das durch den Sturm zerstreute, siegreiche Heer trat noch einmal gesammelt unter seine Fahnen und begrüßte das erfreute Publikum nochmals mit seiner Kriegs-Musik. Vorzugsweise sielen die Damen Meyer, Schreiber-St. George und Stein auf. Madame Schreiber-St. George reizend genug für die Perle des Harems. Madame Meyer war ein adroiter, lebendiger Tambour-Major, comme il faut. Ihre große Virtuosität im Vortrage österreichischer Nationalmelodien bildete mit der äußern Erscheinung einen gar hübschen Contrast. Madame Stein führte ihr Commando so verständlich, so ächt militärisch, als ob sie wirklich vor der Fronte stünde. Die wackere Schauspielerin hat, wo sie auch hingestellt wird, überall merkwürdigen Schick und Takt.

Das Letzte gilt auch von Herrn Neder (Isenbart), welcher ebenfalls jeder Aufgabe, sei sie noch so unergiebig, gleiche Lust und Liebe widmet, und auch für Partien, wie die heutige, seinen ansprechenden Humor glücklich verwendet. Herrn Wohlbrück kann des Lobes kaum mehr gewährt werden, als mit dem Bericht des Erfolges, daß es ihm gelang, bei der geständigen Fähigkeit und Nothwendigkeit der Posse selber und seiner eigenen Partie, das Ganze nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch durch seine vis comica und durch glückliche Exttemporis, denen wir jedoch einige wegzuwünschen hätten, sogar recht ergötzliche Lichtenblicke in dieses Chaos des Unsinn's zu bringen. Hr. Hirsch, der die Partie des Hrn. Wiedermann (Mamrukus) aus Geselligkeit übernahm, überraschte durch Einlage der Mozartischen Arle: „Solche hergelaufen lassen“ u. s. w. — Hinsichtlich der Scenerie hat man wohl in Breslau noch niemals etwas Imposanteres gesehen, als die Schlusscene des 1. Akts. Sie ist mit dem möglichsten Aufwand, und durch Hrn. Pape geschickt und geschmackvoll und imposant hergestellt worden, überraschte auch das erfreute Publikum auf eine merkwürdige Weise. Im alten Hause wäre, so wie überhaupt die ganze Aufführung höchst schwierig, die Ausführung dieser Scene geradehin unmöglich gewesen, die wir, um der Überraschung nicht zu allgemein vorzugreifen, nicht weiter schildern. Ebenso eindrucksvoll ist auch der Sturm des maurischen Kastells, die Menge fliegender Brandraketen, die Kanonade u. s. w., in Summa also die ganze Vorstellung für die Schaulust eine der interessantesten, reizendsten, die jemals in Breslau vorkamen. — Die von Hrn. Helmke arrangierte Shawl-Gruppierung versetzte eine beispiellose Wirkung nicht. — Hrn. Rottmayer muß man es besonders Dank wissen, daß er sich wochenlang mit der unermüdbaren Thätigkeit den so schwierigen Arrangements der „schlimmen Frauen“ gewidmet hat. Es beweist aufs Neue, daß Hrn. Rottmayer den wahren Beruf zum Regisseur in sich trägt, daß er, bei aller unverkennbaren Liebe zur hohen Poese der Klassiker, wie er sie z. B. durch das interessante Arrangement des „Faust“ und „Fiesko“ u. s. w. dargestellt, durchaus nicht einseitig genug ist, um nicht auch dem auf bloße Schaulust berechneten Genre dieselbe Sorgfalt zu schenken, und in jeder Hinsicht für das Vergnügen der divergierendsten Geschmacks-Richtungen des Publikums thätig zu sein. — So mit sind die „schlimmen Frauen“ u. s. w. von unserem Publikum mit richtigem Takt gewürdigt, und als ein mit vielen Kosten- und Mühsaft ins Leben gerufenes harmlos und anspruchloses Produkt an und aufgenommen, das, von diesem Prinzip aus, eine Menge heiterer, fröhlicher Abende gewähren wird.

11.

Landwirtschaftliches.

Auf den von mir verfaßten und unter der Aufschrift: „Vorschläge zur Abhilfe der bevorstehenden Futternot“, in dieser Zeitung vom 22. v. Mis. abgedruckten Aufsatz, sind mir in Bezug auf die dort vorgeschlagene Häckselfutterung nach vorher gegangener Selbsterhöhung vielfache Anfragen zugegangen. — Wenn die kostenfreie Einrichtung der, eben so vortheilhaftesten, als futtersparenden Methode in diesem Jahre vorzugsweise alle Berücksichtigung der Landwirthe verdient, und ihre Anerkennung findet, so ist es doch, auch bei der ausführlichsten Beschreibung derselben leicht möglich, daß bei den zu treffenden Vorkehrungen Missgriffe stattfinden, die ihren Nutzen nothwendig schmälern müssen. Demzufolge und um ferner Anfragen zu begegnen, erkläre ich mich hiermit gern bereit, wo es verlangt wird, diese Futterung, ganz nach der Manier ihres Entdeckers, Herrn Domainen-Amtspächter Frey zu Penslin an Ort und Stelle einzurichten.

Breslau (Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1).

den 24. Oktober 1842.

Robert Becker.

Pless, 15. Oktober. (Privatmittheil.) Bei der am 10. Okt. c. a. stattgefundenen Thierschau wurden eine Menge guter und schöner Pferde gestellt. Die besten Pferde sind von dem Rittergutsbesitzer und Landreitherrn Baron v. Durant auf Baranowits, Gutsbesitzer Hrn. Struks zu Guhrau, Hrn. Rittergutsbesitzer von Weßsembach auf Jeddin und Hrn. Rittergutsbesitzer v. Hochberg auf Moltau; das beste Rindvieh vom

Gutsächter Hrn. Strutz zu Guhrau und Gutsächter Hrn. Trentin zu Louisenhof, und vom Rittergutsbesitzer Hrn. Schneider auf Prontowitz ausgezeichnete Schöne Schafe zur Schau gebracht worden. — Von den Rustikalen wurden die Pferde des Müller Hrn. Wehowsky, Ackerbauerstellenbesitzer Hr. Krakauer, beide aus Ewilk, und der Ackerbauer Soszna u. Kłoda aus Medzna, des Wyrra aus Jankowitz und Kukla aus Kier, so wie die vom Häusler Drlik aus Drzesche gestellte Kuh prämiert. — Angekauft wurden für 300 Rthlr. 2 Pferde und 6 Kühe und sofort verlost.

Mannigfaltiges

Aus Altona meldet man vom 19. Oktober: „Thorwaldsen, der vorgestern Nachmittag hier eintraf, und im „Holsteinschen Hause“ abstieg, weilt noch bei uns. Am gestrigen Abend wurde demselben unter den Fenstern seiner Wohnung von der hiesigen Liedertafel ein Ständchen gebracht.“

In der Nähe von Celle ist in den letzten Tagen ein Wildbier von einem königl. Jäger erschossen worden. Dies ist seit Mai d. J. das fünfte Menschenleben, welches den Hannoverschen, so überaus strengen Jagdgesetzen zum Opfer fällt.

(H. C.)

Theater-Repertoire.

Montag, zum zweiten Male: „Die schlimmen Frauen im Serial.“ Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 2 Akten von Told, Mußt von Heinrich Proch. — Die neuen Dekorationen der Armada und des maurischen Castells (zum Schluß des ersten und zweiten Akts) sind vom Decorateur Herrn Pape.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter, Anna, mit dem Kaufmann Herrn Stetter, beecken wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugezeigen.

George Gumpert.

Charlotte Gumpert, geb. Ziz.

Als Verlobte empfehlen sich:

Anna Gumpert.

Gustav Stetter.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 18. Oktober zu Brieg geschlossene eheliche Verbindung, beecken sich ergebenst anzugezeigen:

Friedrich Geittner, Pastor zu Reichenstein.

Charl. Geittner, geb. Breuer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Saite, von einem gesunden Knaben, beecken ich mich, Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzugezeigen.

Festenberg, den 20. Oktober 1842.

Kümmel,

Königl. Steuer-Einnehmer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen ¼ auf 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Westphal, von einem gesunden Mädchen, beecken ich mich, auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugezeigen.

Neustadt, O/S., den 21. Oktober 1842.

von Larisch, Justizrat.

Entbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Pietsch, von einem muntern Knaben, zeige ich meinen thauen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Chursangwih, den 16. Oktober 1842.

Giese, Rittergutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Das am 15. d. M. früh um halb 1 Uhr, nach langen schweren Leiden an der Wassersucht erfolgte sanfte Hinscheiden unserer thauen, innigst geliebten Gattin, Cousine, Schwägerin und Tante, der Kidez-Commiss-Besitzerin Caroline, geborene Freiin v. Schlichting, beecken wir uns, tief betrübt, Verwandten und Freunden, nah und fern, mit der Bitte um stillen Theilnahme, hierdurch ergebenst anzugezeigen.

Heinzendorf, den 20. Oktober 1842.

Friedrich Cannabäus, als Gatte.

Mathilde vom Berge, als Cousine.

Friederike } Cannabäus, als Schwägerin.

Johanna } gerinnen.

August Cannabäus, Pastor in Mersch-

wih, als Neffe.

Amalie } Cannabäus, als Nichten.

Emilie } Cannabäus, als Nichten.

Agnes } Cannabäus, als Nichten.

Bertha }

Todes-Anzeige.

Heute Abend halb 8 Uhr verschied nach namenlosen Leiden, in Folge ihrer Entbindung, meine innigst geliebte, unvergessliche Frau, Caroline, geb. v. Salisch, nachdem ihr Morgens 5 Uhr ihr Kind in eine bessere Welt vorangegangen war. — Dies zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, um stillen Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Glogau, den 20. Okt. 1842.

Z. v. Rosenberg,

Königl. Kreis-Justiz-Commissarius.

— Die Käufe und Pfiffe der Berliner Betrüger sind wirklich unerschöpflich. Anfangs d. M. fand sich bei einem Feuerwerker in der Artillerie-Kaserne zu Berlin ein junger Mann ein und bot Kartoffeln zum Kauf an. Er wollte den Wispel für 20 Rthlr. lassen. Die übergebenen Proben waren gut und er empfing eine Bestellung auf 18 Scheffel. Etwa 8 Tage darauf kommt derselbe Mann mit zweien Landleuten, welche einen Wagen voll Kartoffeln führen, liefert die 18 Scheffel ab, empfängt das Geld dafür und entfernt sich. Nach kurzer Weile aber finden sich auch die Landleute wieder ein und wollen ihre Kartoffeln bezahlt haben. Die Sache klärte sich folgendermaßen auf. Derselbe junge Mann, welcher die Kartoffelproben bei dem Feuerwerker abgegeben, war zu einem Ackerbürger in Spandau gekommen, und hatte ihm den Vorschlag gethan, doch Kartoffeln nach Berlin zu bringen; er habe Bestellungen auf Kartoffeln und wolle ihm solche sofort zu gutem Preise kaufen. Der Ackerbürger ging hierauf ein. Als er nun am verabredeten Tage mit einem Wispel Kartoffeln zum Brandenburger Thore hereingefahren kam, kam ihm der Unbekannte schon entgegen und hieß ihn, zunächst nach der Artillerie-Kaserne fahren. Hier wurden die 18 Scheffel abgeladen; den Rest sollte er, auf weiteres Gr-

heit des Unbekannten, nach einer andern Straße fahren. Während der Ackerbürger aber, an nichts Böses denkend, dies that, machte sich der Betrüger mit dem empfangenen Gelde aus dem Staube. — Vor einigen Tagen fielen hier sechs Landleute, ein Mann und fünf Frauen, auf, welche, Bibeln unterm Arm, die Linden entlang gingen und sonderbare Declamationen übten. Sie wurden dem Polizeikommissaire zugeschickt, wo sie auf Begegnung die wunderliche Erklärung gaben, daß sie in einem Dorfe in Pommern zu Hause, gehört hätten, daß die Leute in Berlin so gottlos seien. Sie hätten sich deshalb aufgemacht und seien nach Berlin gekommen um hier das Evangelium zu verkünden. Die religiösen Schwärmer — denn das waren sie — welche, ohne alle Mittel, sich nach Berlin gebettelt hatten, sind belehrt, nach ihrer Heimat zurückgeschickt worden.

(Beitr.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf. Barth u. Comp.

Dringende Bitte.

Der herannahende Winter, die hohen Preise aller Lebensmittel lassen die Armen und Kranken, Hilfsbedürftigen und Hochbejahten einer bangen, traurigen Zukunft entgegen; sie würden verzweifeln, hielte sie nicht der Glaube an den Höchsten aufrecht, welcher keines seiner erschaffenen Wesen umkommen läßt. Wir waren durch viele Jahre schon so glücklich, das Werkzeug zu sein, durch welches mit den Gaben der wohlgesinnten Reichen, wie der mitleidigen weniger Begüterten, die Notdurft der Armen befriedigt, ihr Hunger gestillt wurde. Um so mehr wollen wir auch wiederum dieses Jahr diesem guten Werke unsere Kräfte weihen. Wir wenden uns daher in gerechtem Vertrauen an den so rühmlich bewährten Wohlthätigkeitsfond unserer Mitbürger mit der dringenden und herzlichen Bitte: Ihre milben Gaben zu obigen Zwecke uns anzuvertrauen. Sie werden uns ein Heiligtum sein, welches aufs zweckmäßigste und gewissenhafteste zu verwenden, unsere theuerste Pflicht sein soll. Weisen Sie daher, edle Wohlthäter, diejenigen nicht unerhört von sich, welche Ihre milben Gaben in unserm Namen erbitten werden. Der Segen des Höchsten, der Ihnen das glückliche Los, geben zu können, bescherte, sei Ihr Lohn!

Das Lokal zur Speisung hilfsbedürftiger Armen befindet sich Büttnerstraße Nr. 13. Breslau, den 16. Oktober 1842.

Der Frauenverein zur Speisung hilfsbedürftiger Armen.

Concerte und Quartetten des Künstler-Vereins.

Die in Umlauf gesetzten Subscriptions-Listen zu den im bevorstehenden Winter zu veranstaltenden Concerten und Quartetten des Künstlervereins bezeugen bereits die erfreuliche Theilnahme vieler hochverehrten Freunde der Tonkunst. Die nothwendigen, sehr bedeutenden Kosten sind jedoch durch die bereits vorhandenen Unterzeichnungen bei Weitem noch nicht gedeckt. Da nun diese Musik-Aufführungen nur dann ins Leben treten können, wenn die für ihre Veranstaltung nothwendige Summe zum grössten Theil durch Subscription gesichert ist, so werden die hochverehrten Gönder des Unternehmens, welchen die Subscriptions-Listen noch nicht vorgelegt worden sind, ganz ergebenst ersucht, sich über ihre desfallsige Theilnahme in einer der hiesigen Musikalienhandlungen der HH. Cranz, Leuckart und Schuhmann bald geneigtest zu erklären, woselbst die Abonnements zu den in früheren Jahren üblich gewesenen Bedingungen angenommen werden.

Das erste Concert ist auf den 3. November angesetzt.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau ist vorräthig, so wie für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Matibor und Pless:

Geschichte des Feldzuges von 1814,

in dem nördlichen und östlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris, als Beitrag zur neuern Kriegsgeschichte. Erster Theil. Mit einer Übersichtskarte und einem Plane. Geheftet. Preis netto 3 Rthlr. 10 Sgr.

Dies Buch ist wie die früher erschienene Geschichte des Feldzuges von 1815 aus den Papieren des Generals von Grolmann, herausgegeben von dessen Adjutanten, dem Major von Damitz.

Schauspielhaus=Verkauf.

Wein unweit des Ringes hierselbst gelegenes, im Jahre 1822 neu erbautes, 4 Stock hohes Schauspielhaus, massiv und im besten Baustande, welches par terre das Theater nebst vollständigen Dekorationen und ein Restaurant-Lokal, im zweiten Stock zwei Säle nebst anstoßenden Kabinets, dann aber auch eine Anzahl Wohnstuben enthält: bin ich gesonnen, nebst Inventarium, ohne Einmischung eines Dritten, bei Einzahlung eines Angedes von 6 bis 8,000 Rthlr. an den Meissbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen peremptorischen Termin auf den 22sten November c. Nachmittags 2 Uhr von dem Hrn. Justiz-Commissarius Ottow an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kaufstiftige ergebenst einlade. Etwaige Anfragen erbittet portofrei

der Kaufmann Schmiedeck.

Brieg, im Oktober 1842.

A. V. I. S.
Drei Damen aus Paris, welche ihre Muttersprache sehr rein sprechen, laden Töchter gebildeter Familien zur Theilnahme an einem Cursus französischer Conversation und Lektüre ein. Es sollen drei Klassen gebildet werden, gemäß der Vorkenntnisse und des Alters. Näheres Junkernstr. Nr. 8, 3 Treppen hoch.

Zweite Beilage zu № 248 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. Oktober 1842.

Offentliche Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern der am 20. Mai 1840 zu Seitendorf verstorbenen, verehrten Lieutenant und Guts-Administrator Friederick Dittrich, geborenen Rother, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, wodurchfalls sie damit nach § 137 und folgende, Titel 17 Allgemeinen Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbantheils werden verviesen werden.

Breslau, den 27. September 1842.

Königl. Puppen-Collegium.

Hertel.

Bekanntmachung.
Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 8. August 1841 verstorbenen hiesigen Kaufmannsätesten und Königl. Kommerzienraths Johann Adam Gottlob Weit Pöhlmann wird, in Gemäßheit der Vorschrift des § 137, Tit. 17, Thl. 1 des Allgemeinen Landrechts, hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 15. Sept. 1842.

Königl. Vermundshafsts-Gericht.

In einer bei uns geführten Kriminal-Untersuchung ist eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit emaillirtem Zifferblatt und deutschen Zahlen als wahrscheinlich entwendet in Beischlag genommen worden. Der unbekannte Eigentümer dieser Uhr wird hiermit aufgefordert, in dem auf den 14. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr im Verhörmiztum Nr. 13 des hiesigen Inquisitorats vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Destreich anstehenden Termine zu erscheinen, seine Eigenthums-Ansprüche an diese Uhr nachzuweisen und deren Ausantwortung zu gewähren, wodurchfalls darüber anderweitig, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Breslau, den 20. Oktober 1842.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Es soll den hohen Anordnungen zu Folge das diesjährige Amtliche Binsgetreide, bestehend in 1509 Scheffel 7 Mezen Weizen, 1881 = 6 1/8 = Roggen, 378 = 5 5/8 = Gerste, 2152 = 3 3/8 = Hafer, wovon die Tensiten zu liefern haben, als:

a. nach der Stadt Ohlau:

364 Scheffel 3 3/8 Mezen Weizen,

509 = 2 1/2 = Roggen,

140 = 10 7/8 = Gerste,

601 = 14 = Hafer;

b. nach der Stadt Breslau:

1145 Scheffel 3 5/8 Mezen Weizen,

1371 = 11 5/8 = Roggen,

237 = 10 6/8 = Gerste,

1550 = 3 3/8 = Hafer,

im Preuß. Maß, meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf den 31. Oktober c. von Vormittag

10 bis Nachmittag um 5 Uhr in dem Lokale des Königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amts angesetzt haben. Kauflustige werden mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Ohlau, den 17. Oktober 1842.

Königliches Rent-Amt.

Zins-Naturalien-Versteigerung.
Zum Verkaufe der diesjährigen von den Amts-Tensiten einzuliefernden Zins-Naturalien von 1049 Scheffel Weizen,

1298 " Korn,

54 " Gerste,

1481 " Hafer,

11 Schok Stroh,

steht auf den 3. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Rent-Amts-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wo zu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Erfreher haben 1/3 des Gebotes sofort als Caution zu erlegen, und den höhern Zuschlag zu erwarten.

Die übrigen Bedingungen sind hier einzusehen. Breslau, den 18. Okt. 1842.

Königl. Rent-Amt.

Auf den 3. Nov. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in dem, zur Königl. Ober-Försterei Windischmarchwitz gehörigen Schug-Bezirk Schadeguh:

10 Alstrn. Eichen,

2 1/2 " Birken,

2 1/2 " Kiefern,

und 216 " Fichten-Stochholz, zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Der Verlauf findet im Forsthause zu Schadeguh statt, und muß die Bezahlung des Steigerpreises, nach beendigtem Termine sofort an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Windischmarchwitz, den 14. Okt. 1842.

Der Königl. Oberförster

Gentner.

Wer eine kupferne Waage mit Balken abzulassen hat, melde sich Ohlauerstraße Nr. 29, drei Treppen hoch.

Zum Verkauf von Eichen und Buchen Schirholz in kleinen Partien, für das Jahr 1843, sind in der Ober-Försterei Rybnik folgende Termine anberaumt worden:

I. Verlauf Parusowicz, Jagen 3, 6, 33, den 25. Okt., 17. Nov., 2. Decbr. c.

II. Verlauf Knechenz, Jagen 36, 68, den 27. Okt., 18. Nov., 5 Decbr.

III. Verlauf Szczekowicz, Jagen 3, 12, 14b, den 31. Okt., 22. Nov., 7. Decbr.

IV. Verlauf Iankowicz, Jagen 29, 36, 38, den 26. Okt., 24. Nov., 9. Decbr.

V. Verlauf Lachenberg, Jagen 49, 52, den 24. Okt., 25. Nov., 12. Decbr.

Der Verkauf fängt jedesmal Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle an, und muß gleich baare Zahlung an den mit anwesenden Rentanten erfolgen. Die übrigen Bedingungen kommen im Termine zur Kenntniß.

Parusowicz, den 17. Okt. 1842.

Königl. Oberförsterei Rybnik.

Bekanntmachung.

Der Kolonist und Gerichtsscholze August Wuttke zu Friedrichthal beabsichtigt auf seinem unterhalb Friedrichthal gelegenen Grundstücke eine Bockwindmühle, zum Vermahlen von Getreide, aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Okt. 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präzisifischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedenken, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 19. Okt. 1842.

Der Königl. Landrat Hauwig.

Ausschlossene Gütergemeinschaft.

Der Destillateur Benjamin Wollstein und seine Chefrau Ernestine Mendel Wollstein, geb. Scheffler, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Prausnitz den 1. Mai 1832, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was bei Gelegenheit der Verlegung ihres Wohnsitzes nach Hundsfeld hierdurch wiederholt bekannt gemacht wird.

Breslau, den 14. Oktober 1842.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Hundsfeld.

Klingberg.

Mühlen-Veränderung.
Die Brüder Herren von Blacha beabsichtigen, ohne Veränderung der Wasserspannung, die zu Piecisko bei Sterzendorf gelegene Wassermühle von zwei Gängen in eine Mehlmühle nach amerikanischer Art umzuwandeln.

Dieses Vorhaben wird gesetzlicher Bestimmung zu Folge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und jeder, der hiergegen Einwendungen erheben zu können glaubt, aufgefordert, solche binnen einer Frist von acht Wochen hier anzumelden.

Namslau, den 15. Oktober 1842.

Der Königliche Landrat

F. v. Ohlau.

Freiwilliger Verkauf.

Der Eigentümer des in der Rosenhaller Straße sub Nr. 4 belegenen Grundstücks beabsichtigt dasselbe im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Mit der Leitung des Licitations-Versfahrens beauftragt, habe ich zur Abgabe von Geboten event. zur Abschließung des Kaufkontraktes einen Termin in meiner Kanzlei auf

den 14. November Nachm. 3 Uhr anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Notizen über die Ertragsverhältnisse des Grundstücks, so wie die Licitations-Bedingungen bei mir eingesehen werden können. Das Grundstück, worin bisher die Chichorien-Fabrikation betrieben wurde, ist wegen der Einrichtung der Lokalitäten und insbesondere des großen Raumes vorzugsweise zur Einrichtung einer Fabrik oder Brauerei geeignet.

Der Justizrat Gräff.

Bekanntmachung.

Im Auftrage einer Königl. Hochlöblichen Regierung werden

den 10. Novbr. 1842

Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Rent-Amts-Lokale zu Kupp

84 Scheffel 4 Mezen Zinshafer,

27 " 4 Mengenkorn, meistbietend verkauft und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Kupp, den 18. Oktober 1842.

Königl. Domänen-Rent-Amt.

Eine heizbare Alkove,

nebst den nötigen Meubeln, vorn heraus, ist zum 1. November bei einer ruhigen Familie an einen Herrn zu vermieten, Mäntergasse Nr. 2, zwei Treppen hoch.

Ein wohlgebildeter Knabe, welcher Lust hat, die Silberarbeiterkunst zu erlernen, kann sich melden, Harrasgasse Nr. 2.

Der am 27. d. Mts. anberaumte Termin zum Verkauf verschiedener Effekten behob sich, Trebniz, den 21. Okt. 1842.

Gruner,
Kgl. Land- u. Stadtgerichts-Secretär,
im Auftrage des Kreis-Justiz-Rath's.

Aus den Jahresschlägen der Ober-Försterei Rybnik pro 1843, werden mehrere hundert Stämme Eichen- und Fichten-Bauholz in Balken und Riegelstärke, wovon das Aufmaß zu jeder Tageszeit hier eingeschen werden kann, in dem auf den 15. Nov. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dienstlokal des Unterschieden anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bemerkt wird, daß der Zuschlag gleich im Termine erfolgt, wenn die Tore erreicht oder übersteigen wird und daß an den anwesenden Rentanten mindestens der 4te Theil des Gebots deponirt werden muß. Die übrigen Bedingungen kommen im Termine zur Kenntniß. Die Entfernung zur Oder beträgt 3 bis 4 Meilen.

Parusowicz, den 18. Okt. 1842.

Königl. Oberförster Schwerdtfeger.

Auktion.

Heute den 24. Oktober, früh von 9 Uhr u. Mittags 2 Uhr an, sollen Rojenthalerstraße 9, wegen Abreise der Frau Majorin v. Heyn, gut gehaltene Mobilien, ein Flügel und Hausrat öffentlich versteigert werden.

Neymann, Auktions-Kommissar.

**Höchst wichtige Erfindung
für Braunitweinbrennerei - Besitzer,
Oekonomen u. s. w.**

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brauereibesitzern ein ganz neu entdecktes kostloses Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreide-maische anwendbar ist, und bei Entbehruung jeder Hefe aus dem Berliner Scheffel Kartoffeln oder 100 Pfund eine Spiritusausbeute von 700% Tralles oder 14 Maß Branntwein a 50% liefert.

Die Einführung derselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brauerei-richtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Athl. Pr. Et. (portofrei Berlin eingesandt) gestellt, wofür derselbe (vorhaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen ist.

Schulz, Apotheker und wirk-

liches Mitglied des Apothekervereins im nördl. Deutschland. Neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin.

Mein Alter und das Alleinstehen veranlaßt mich, die Herrschaft Coritan, bestehend aus dem Hauptgute Coritan, Falken- und Weesenhain mit Hollenau und Zubehör, meistbietend aus freier Hand zu veräußern, und lade hierzu willige Käufer zum Termin den 17. Novbr. c. hier höchst ein, wo die Kaufsbedingungen dem Liciter zum Grunde zu legen, die Kaufsgegenstände selbst aber schon vom 13. Nov. ab besichtigt werden können.

Das Areale beträgt 20 Morgen Gärten, 51 Morgen Wiesen, 531 Morgen Acker, 18 Morgen Hütung, 1562 Morgen Forst- und Forstland, circa 470 Athl. Zinsen r., Kalk- und Branntweinbrennerei.

Die vortreffliche Lage, schöne Wohnung, durchweg gute Bauart und außerordentliche Tragbarkeit des Bodens, welche dem Kenner nichts zu wünschen übrig lassen dürften, eine halbe Meile von Glas entfernt, gehört zu den höchsten hier findenden Wünschen des Landlebens, und bemerkt über die Tragbarkeit des Bodens, daß ich auf diesem an sich nicht großen Areale gute Ernten erzielt, z. B. nur in den letzten drei Jahren, und zwar: 1840 1665 Schok, 1841 1755 Schok und in diesen Jahren 1594 Schok Getreide, und außer bedeutendem Körner-Kleeblau jährlich bis 7000 Scheffel Kartoffeln erbaut; daß ich diesem Boden alles abfordern kann, geht daraus hervor, daß ein Theil davon ununterbrochen mit Getreidebau benutzt wird, Weizen- und Roggen hinter Gerste, Gerste hinter Kartoffeln, oder Klee gesät wird, dabei durch 21 Jahre, mit Ausnahme eines Brandjahres, alljährlich, wie der Gegend wohl bekannt, mitunter recht ansehnlich Stroh verlaufen können, dafür aber, um Kraftkörner und Stroh zu erzielen, fleißig Kalkdüngung dem 3-jährigen animalischen zuzugeben, mir angelegen sein lassen.

Schloß Coritan bei Glatz,

den 16. Okt. 1842.

Der Stadt-Alteste Weese.

Eine anständige Familie wünscht ein Mädchen gebildeter Eltern unter mütterliche liebevolle Aufsicht in Pension zu nehmen, wo zugleich Gelegenheit dargeboten wird die französische Conversation zu üben. Nähtere Auskunft wird Herr Pastor Rother bei St. Elisabeth die Güte haben mitzutheilen.

Zu vermieten ist ein Verkaufs-Gewölbe, nebst daranstoßender Wohnung; das Näherte ebendaselbst.

Fisch-Verkauf.

Dienstag den 25ten d. M. von 9 Uhr früh und Nachmittags von 2 Uhr ab, werden auf der Promenade, hinter dem Königl. Palais öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Breslau, den 22. Oktbr. 1842.

Entgegung.

Der Gastwirth Galler hat in Nr. 247 der Breslauer und der Schlesischen Zeitung annonciert, daß er die Gastwirtschaft im „russischen Kaiser“ übernommen habe, und dabei sich in Bezug auf mich, seinen Borgänger, als ob ich mich des Vertrauens des Publikums nicht zu erfreuen gehabt hätte. Ohne auf die Motive dieses Seitenhiebs einzugehen, kann ich mich im Allgemeinen nur der Frequenz rühmen, welche während meiner Gastzeit von 1840 ab in dem genannten Gasthofe stattgefunden hat, und ich werde gern wünschen, daß Herr Galler sich stets mit demjenigen Vertrauen begnügen, das meine Borgängerin, die verwitterte Selle, vor meinem Eintritt in die Gast, genossen hat.

Breslau, den 24. Oktober 1842.

Röhlich.

Ein anständiges Mädchen, welches gelöst im Blumenzeichnen und Zeichnen ist, wünscht darin Unterricht zu erhalten. Darauf gütigst Reflektirende erfahrene das Näherte Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Kapital-Gesuch.

12 bis 15,000 Athl. a 4 p.C. werden zur ersten Stelle auf ein hiesiges, neu erbautes Haus verlangt. — Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Nicht zu übersehen!
Ich empfehle eine große Auswahl in wohlen Stoffen zu Kleider und Mänteln zu sehr billigen Preisen. Zugleich empfehle ich in den schönsten Mustern Kleider-Kattune & 3 und 4 Sgr., 1/4 und 2/4 große wolle Umschlagetücher a 1 1/2 bis 2 und 3 Athl. in weißer Ware alle Gattungen und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel werden zu sehr billigen Preisen verkauft bei S. Ning, Hintermarkt Nr. 2.

Sackpalitos und Burnusse,
Pelzröcke mit dauerhaftem Luch-Ueberzug von 9 Athl. an, Morgenröcke von 2 Athl. an, selene Hüllen in den neuesten Stoffen von 16 Athl. an, große und weite Luchhüllen von 10 Athl. an, Damenblousen und Ueberröcke, so wie Kinderhüllen empfohlen zu den billigsten Preisen die Handlung von H. Lunge, Ning- u. Albrechtsstr. Ecce 59.

Verloren.

Der ehrliche Finder eines, legten Sonnabend verlorne goldenen Siegelringes mit ovalen Carneol, erhält bei Rückgabe

Etablissements-Anzeige.

Am heutigen Tage eröffnete ich hier selbst, Albrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts, eine

Leinwand- und Tischzeug=Handlung.

Ich erlaube mir, dieses neue Geschäft, dessen ganzes, bestens assortiertes Lager nur in frischen, aus den vorzüglichsten Quellen bezogenen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln besteht, angelegerlichst zu geneigter Verlückichtigung zu empfehlen, und füge mit Überzeugung die Besicherung bei, daß ich jeden mir zukommenden Auftrag stets zur Zufriedenheit mit der größten Pünktlichkeit und Rechtigkeit ausführen werde. Breslau, den 24. Oktober 1842.

H. Diebitsch,

Albrechtsstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts.

Großes Seiden-, Manufaktur- und Modewaaren-Lager en gros und en détail von

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Hierdurch beeche ich mich, den Empfang meiner sämtlichen, im vergangenen Monat in Paris, Wien und Leipzig persönlich eingekauften Waren ergebenst anzugeben, und auf die nachstehenden Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen:

Die elegantesten Seiden-Stoffe zu Braut- und Gesellschafts-Kleidern.

Die allerneuesten Pariser und Wiener Modelle in gefertigten Mänteln, Burrußen und Camailles.

Die schönsten Zeichnungen in wollenen Chineses, Pariser Lama-Fianells, Mousseline de laine, wie auch andere neue Mäntel- und Kleider-Stoffe.

Eine sehr reiche Auswahl der neuesten Ternair, wie auch ächt türkische und indische Shawls und Umschlagetücher.

Die neuesten und elegantesten Brocatelle-, Sammt- und Cashemir-Westen, ächt ostindische Foulard-Taschentücher u. Cravatten.

Eine sehr reiche Auswahl der schönsten Farben in glatten und fagonierten Velour d'Utrecht, und andere neue Meubles- und Gardinen-Stoffe.

Frühere Gegenstände verkaufe ich zu zurückgesetzten Preisen, und erlaube ich mir besonders auf eine große Auswahl Coupons seliner Zeuge aufmerksam zu machen, welche sich zu Cardinal-Mänteln, Crispinen u. c. eignen.

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden die Anzeige, daß wir die bevorstehende Frankfurt a. d. O.-Messe besuchen, und sich unser Lager auch diesmal im Hause des Herrn Hügel, Schmalzgasse Nr. 4, befindet.

Danneberg u. Sohn, Rattan-Fabrikanten aus Cilenburg.

Zu kaufen wird ein Gut, im Preise von 12 bis 20,000 Athlr., gesucht, und kann dasselbe in der Nähe der Ober sein. Anfrage- und Abreis-Bureau im alten Rathause.

Der Tanz-Unterricht

im Kallenbachschen Saale (Ende der Schuhbrücke, Matthiasturm 3) beginnt in dieser Woche, so wie auch

im Turnen

noch ein neuer Kursus für jetzt erst Gemeldete beginnen wird. F. Mödelius.

Von echt englischem

Chester-Käse und echt französischem Sardines à l'huile

empfingen neue Zustellungen
Lehmann und Lange,
Döhlauerstraße Nr. 80.

Ein schon gebrauchter siebenstaviger Flügel von Kirschbaumholz steht zu verkaufen Domnikaner-Platz Nr. 2, beim Instrumentenbauer.

Ziegelei=Verpachtung.

Eine ganz in der Nähe von Breslau sehr vortheilhaft gelegene Ziegelei ist sofort zu verpachten und das Nähre beim Gastwirth Püschel, Schmiedebrücke im goldenen Hirsche, zu erfahren.

Kastanien

und fette, große Sultan-Frigen, die ersten diesjährigen, empfingen und offerieren möglichst billigst:

Gebr. Knaus, Kräuzelmarkt Nr. 1.

Kastanien,

die erste Sendung empfing und empfiebt:

Joseph Eichinkel,

Junkerstraße Nr. 35.

Ein Laufbürosche wird gewünscht, Rossmarkt

Nr. 13, 1 Treppe hoch.

Die elegantesten Western- und Herren-

Shawls in Kasch und Cashemir, neueste öst-

indische seidene Taschentücher empfiebt in

großer Auswahl billigst:

Emmanuel Hein, Ring Nr. 27.

Von heute ab findet wieder der Verkauf des Gebräuzeuges zu den bekannten üblichen Preisen, in dem Keller des Hauses Nr. 7 am Ringe, statt.

Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör wird von einer kleinen Familie zum 1. November zu mieten gesucht. Wressen werden im Agentur-Comtoir von S. Militz, Döhlauer Straße 84, abzugeben ersucht.

Bon heute ab findet wieder der Verkauf des Gebräuzeuges zu den bekannten üblichen Preisen, in dem Keller des Hauses Nr. 7 am Ringe, statt.

Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör wird von einer kleinen Familie zum 1. November zu mieten gesucht. Wressen werden im Agentur-Comtoir von S. Militz, Döhlauer Straße 84, abzugeben ersucht.

Warschau. Dr. Dekomite-Nath. Elsner aus Münsterberg. H. Schauspieler Monifowski, Krolikowski u. Chominski a. Warschau. H. Kauf. Lindau a. Schleusingen, Lubin a. Manchester, May a. Aachen. — Weisse Adler: H. Gutsb. Bar. v. Richthofen a. Kohlhöhe, v. Lieres a. Galloway, v. Karsnick aus Godzientow. Dr. Ingenieur v. Karsnick a. Barcelona. Dr. Bar. v. Pelet-Narbonne, Frau Oberstleut. v. Wisleben und Fräulein v. Frankenbergs aus Nunovo. Dr. K. R. Kämmerer aus Elbersfeld. — Goldene Schmett: Dr. D.-L.-G.-Assessor Genz aus Neumarkt. H. Kauf. Blachmann a. Görlitz, Groß a. Waldeburg, Meyer a. Berlin, Schattenberg aus Leipzig, Hamburger a. Trierlohn, Braun und Dr. Schorn a. Glad. — Hotel de Silesie; Dr. Kaufm. Hollunder und Dr. Dekonom. Hollunder a. Riga. Dr. Kaufm. Engler a. Sagan. Dr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. Dr. Insp. Scheiboll a. Szczecin. Dr. Dekonam Fichtner a. Neudorf. — Zwei goldene Löwen: Dr. Oberamt. Geldner aus Gorka. H. Kauf. Feigenblatt aus Gienstochau, Pollack a. Liegnitz, Pyza a. Neisse. — Deutsche Haus: Dr. Gutsb. v. Szczaniec a. Posen. Dr. Lieut. Frosch a. Krotoschin. — Golden Löwe: Dr. Insp. Künnel a. Strehlen. — Rautenkranz: Dr. Kaufm. Wittich a. Beuthen. — Blaue Hirsch: Dr. Kaufm. Lewy a. Katibor. Dr. Lieut. v. Nehler aus Simmern.

Privat-Ecis: Karlsstraße 27: Herr Kaufm. Singer u. Bielik.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. Octbr. 1842.

Wechsel-Course.

	Brief.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139%
Hamburg in Banco	a Vista	151½
Dito	2 Mon.	150½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 25%
Leipzig in Pr. Cour.	a Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	103 5/12
Berlin	a Vista	99%
Dito	2 Mon.	99%

Geld-Course.

Holland. Rand-Dukaten	
Kaiserk. Dukaten	95
Friedrichsd'or	118
Louis'dor	109½
Polnisch Papier-Geld	95
Wiener Einlös. - Scheine	41%

Effecten-Course.

Staats-Schuldscr., convert.	Zins-funs.
Seehdl.-Pr.-Scheine a 50 R.	4
Breslauer Stadt-Obligat.	—
Dito Gerechtigkeits-dito	3½
Grossherz. Pos. Pfandbr.	97
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	4
dito dito 500 R.	3½
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
Eisenbahn-Aktien O/S, voll eingezahlt	105¾
Freiburger Eisenbahn-Akt. voll eingezahlt	4
Disconto	4½

103½ 89½

101½ —

106 —

102½ —

90 —

100 —

4½ —

Universitäts-Sternwarte.

22. Oktober 1842.	Barometer	Thermometer					
3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes	niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27"	8,56	+ 5, 3	+ 1, 0	0, 0	S 9°
Morgens	9 Uhr.	8,82	+ 6, 0	+ 2, 6	0, 0	S 6°	Febergewölk.
Mittags	12 Uhr.	8,60	+ 7, 2	+ 5, 6	1, 0	S 17°	heiter
Nachmitt.	3 Uhr.	8,20	+ 7, 8	+ 6, 2	1, 6	S 23°	"
Abends	9 Uhr.	7,94	+ 6, 0	+ 1, 4	0, 0	S 31°	"

Temperatur: Minimum 1, 0 Maximum + 6, 8 Oder + 6, 8

Höchster. Mittler. Niedrigster.

Wizen: 1 M. 26 Sgr. — Pf. 1 M. 22 Egr. — Pf. 1 M. 18 Sgr. — Pf.

Rogggen: 1 M. 15 Sgr. — Pf. 1 M. 14 Sgr. — Pf.

Gerste: 1 M. 5 Sgr. — Pf. 1 M. 4 Sgr. — Pf.

Hafer: — M. 29 Sgr. — Pf. — M. 27 Sgr. 9 Pf. — M. 26 Sgr. 6 Pf.